



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Frühe Bildung
Gleiche Chancen



Kindertagesbetreuung Kompakt

Ausbaustand und Bedarf 2023

[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de)

Inhalt

Vorbemerkung	2
Zusammenfassung	3
Kindertagesbetreuung auf einen Blick	4
1. Ausbaustand und elterlicher Bedarf	5
1.1 Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren	5
1.1.1 Entwicklung der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung in den Regionen	5
1.1.2 Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung	11
1.1.3 Elterlicher Bedarf an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)	15
1.1.4 Ungeplante Schließzeiten	20
1.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	22
1.2.1 Entwicklung der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung in den Regionen	22
1.2.2 Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung	28
1.2.3 Elterlicher Bedarf an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)	32
1.2.4 Ungeplante Schließzeiten	35
2. Betreuungsumfänge und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	38
2.1 Betreuungsumfänge in Kindertagesbetreuung	38
2.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	40
2.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten	42
Schlussbemerkung	44
Abbildungsverzeichnis	46
Impressum	47

Vorbemerkung

Die neunte Ausgabe „Kindertagesbetreuung Kompakt“ enthält Daten zum bundesweiten Ausbaustand und zum elterlichen Bedarf in der Kindertagesbetreuung. Sie zeigt die Entwicklung im Zeitverlauf auf und beleuchtet die Situation in den Bundesländern. Aufgrund zunehmend unterschiedlicher Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland wird in der vorliegenden Ausgabe auch auf diese verstärkt eingegangen. Die unterschiedlichen regionalen Entwicklungen kommen insbesondere zustande, da in Ostdeutschland seit wenigen Jahren deutliche demografische Rückgänge bei der Anzahl der Kinder zu beobachten sind und dort bereits eine vergleichsweise gute Versorgungslage mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung besteht. In Westdeutschland steigen die Kinderzahlen in der Bevölkerung hingegen weiter und es besteht nach wie vor eine vergleichsweise große Lücke zwischen Platzangebot und elterlichem Bedarf.

In den bisherigen Ausgaben von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ wurden der Ausbaustand und der Bedarf an Kindertagesbetreuung anhand der Begrifflichkeiten „Betreuungsquote“ und „Betreuungsbedarf“ beschrieben. Allerdings wird die Fokussierung auf den Begriff „Betreuung“ dem System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)¹ nicht hinreichend gerecht. Aus diesem Grund werden die Begrifflichkeiten von nun an durch „Beteiligungsquote“ und „elterlicher Bedarf“ abgelöst. Die zugrunde gelegten Daten und Berechnungsweisen bleiben dabei unverändert.

In den Blick genommen werden die Altersgruppen der unter Dreijährigen sowie der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Gruppe der Grundschulkinder wird seit 2023 im Bericht gemäß § 24a SGB VIII

Ganztagsförderungsgesetz (GaFÖG) betrachtet und ist daher nicht mehr Gegenstand von „Kindertagesbetreuung Kompakt“.

Die Datengrundlage für „Kindertagesbetreuung Kompakt“ bilden die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII (KJH-Statistik) und die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI).

Bei der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der Merkmale zu allen Kindertageseinrichtungen, den dort betreuten Kindern und den Beschäftigten erfasst werden. Darüber hinaus werden Daten zu allen öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen und den von ihnen betreuten Kindern erfasst. Seit 2006 werden vergleichbare Daten erhoben, die umfangreiche Ergebnisse zur Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung liefern. Abgebildet wird die vertraglich vereinbarte Situation zum Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009).

Für die DJI-Kinderbetreuungsstudie wurden im Jahr 2023 in allen Ländern ca. 34.000 Eltern von Kindern bis zu zehn Jahren zur Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zur Betreuungssituation und zu ihrem Bedarf an FBBE befragt. Ein Themenschwerpunkt der zwischen Januar und August 2023 durchgeführten Befragung war die Abfrage zu ungeplanten Schließtagen und eingeschränkten Öffnungszeiten. Bei der Darstellung von Bedarfen in den Ländern ist zu bedenken, dass diese den Durchschnitt des jeweiligen Landes widerspiegeln. Die Bedarfssituation in einzelnen Gemeinden oder Kreisen kann von diesem Durchschnitt abweichen.

¹ FBBE steht als ein von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl.: OECD - Organization for Economic Co-operation and Development) übernommener Fachbegriff für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (engl.: ECEC - Early Childhood Education and Care), der die Bedeutung des Lernens in allen Phasen der kindlichen Entwicklung verdeutlichen soll.

Zusammenfassung

In der neunten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ werden Daten zum Ausbaustand und zum elterlichen Bedarf in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2023 sowie im Zeitverlauf zusammengestellt. Ein Schwerpunkt liegt auf den unterschiedlichen Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland. Folgende zentrale Ergebnisse sind zu nennen (siehe auch „Kindertagesbetreuung auf einen Blick“, [Seite 4](#)):

- **Im Jahr 2023 haben bundesweit erneut mehr Kinder ein Angebot der Kita oder Kindertagespflege genutzt als im Vorjahr.** Zum Stichtag 1. März 2023 besuchten bundesweit 856.584 Kinder unter drei Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung - und damit fast 18.000 Kinder mehr als in 2022. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt nutzten bundesweit 2.690.925 Kinder ein Betreuungsangebot in 2023. Das sind rund 39.000 Kinder mehr als im Vorjahr. Damit setzt sich der Anstieg aus dem Vorjahr weiter fort.
- **Auch die Beteiligungsquote der Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen und beträgt nun 36,4 Prozent.** Verglichen mit dem Jahr 2006 hat sie sich bis 2023 nahezu verdreifacht. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist die Beteiligungsquote mit 91,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2022: 92 Prozent). **Fast jedes Kind über drei Jahren besucht inzwischen ein Angebot der Kindertagesbetreuung.**
- **Es gibt ein wachsendes Bewusstsein für frühkindliche Bildung. Immer mehr Eltern wünschen sich schon für kleine Kinder entsprechende Angebote der Kindertagesbetreuung.** Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahrs (2013) setzt sich dieser Trend fort.

Der Ausbau an Kindertagesplätzen wurde seitdem massiv vorangetrieben (+260.295 Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung). Dennoch gab es 2023 eine Lücke zwischen dem elterlichen Bedarf und der Beteiligungsquote. Die Lücke variiert nach Regionen.

- **Unterschiede in den Regionen zeigten sich auch bei Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung.** Diese unterschieden sich zum Stichtag stark zwischen Ost- und Westdeutschland. Eltern waren im Kita-Jahr 2022/2023 zeitweise von gekürzten Öffnungszeiten oder ungeplanten Schließtagen betroffen, welche sich u.a. durch Personalengpässe ergaben. Um die Situation für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte zu verbessern und neue Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, hat das Bundesfamilienministerium die „**Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag**“ initiiert und mit weiteren Akteuren verschiedene Handlungsempfehlungen erarbeitet. Zudem hat die Bundesregierung beschlossen, das KiTa-Qualitätsgesetz über 2024 hinaus fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

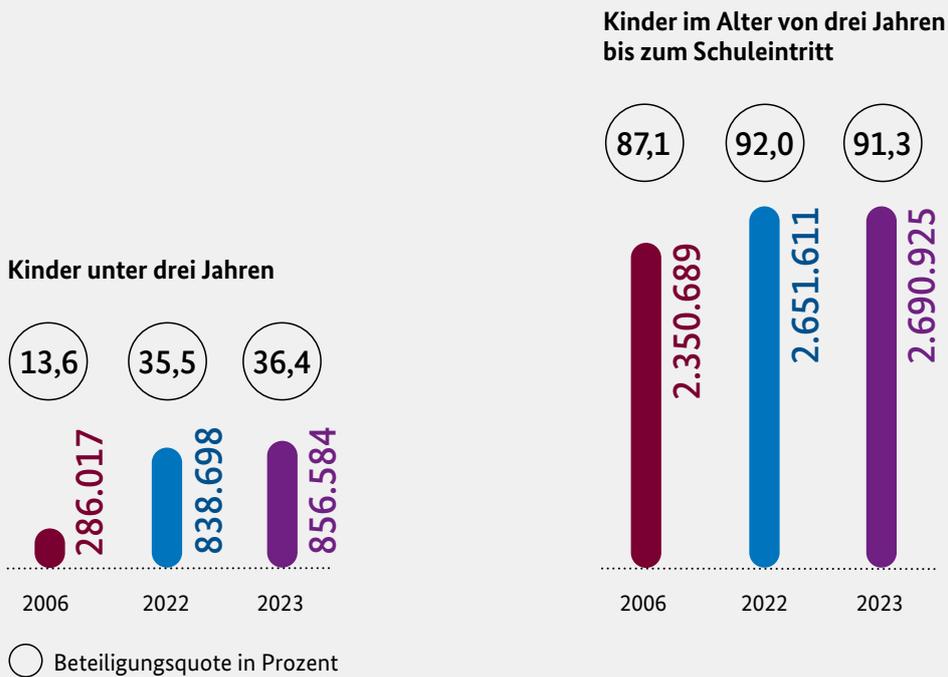


Tipp

Daten zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken auf dem Portal Frühe Chancen verfügbar: www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

Kindertagesbetreuung auf einen Blick

Anzahl und Quote* der Kinder in Kindertagesbetreuung



* Bei der Beteiligungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe.

Elterlicher Bedarf** 2023



** Der elterliche Bedarf ist die Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

1. Ausbaustand und elterlicher Bedarf

1.1 Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

1.1.1 Entwicklung der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung in den Regionen

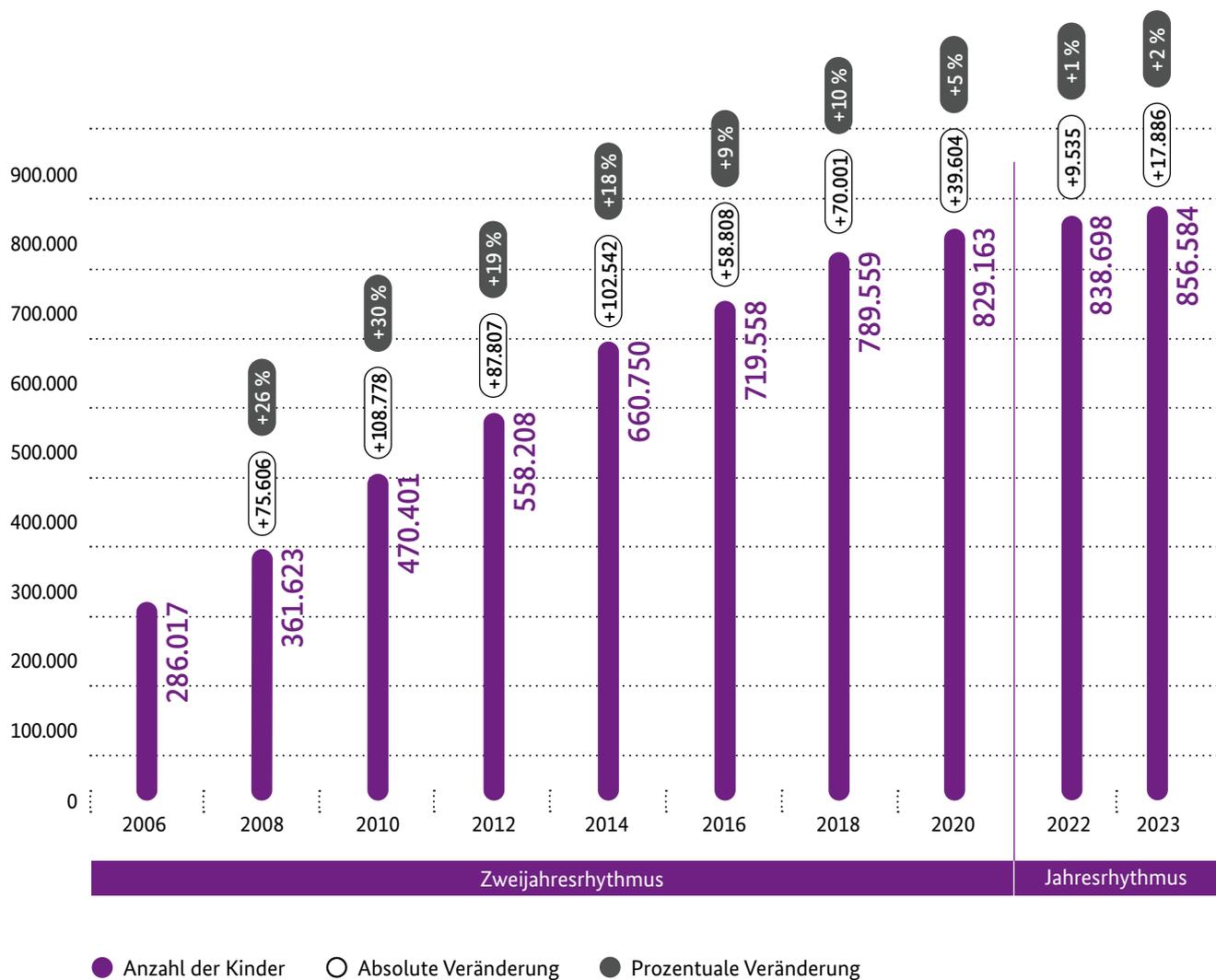


Zwischen 2022 und 2023 stieg die Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Angeboten der Kindertagesbetreuung weiter an, wenn auch weniger stark als im Jahr zuvor. 2023 besuchten 856.584 Kinder unter drei Jahren Kindertageseinrichtungen oder eine Kindertagespflege. Das sind rund 18.000 Kinder mehr als im Vorjahr.

Am Stichtag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, dem 1. März 2023, besuchten bundesweit 856.584 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 17.886 Kinder mehr, die ein Angebot in der Kindertagesbetreuung nutzten. Die Anzahl der betreuten Kinder stieg somit innerhalb eines Jahres um etwa 2 Prozent. Dieser Anstieg ist deutlich geringer als zwischen 2021 und 2022 (+28.790 Kinder). Das hat allerdings auch damit zu tun, dass scheinbar ein Nachholeffekt im Zuge der COVID-19-Pandemie erfolgte und von verspäteten

Einstiegen in die Kindertagesbetreuung ausgegangen werden kann. Aber auch insgesamt befindet sich der Anstieg zwischen den Jahren 2022 und 2023 auf einem niedrigeren Niveau als in den Jahren zwischen 2006 und 2019. Ein Einflussfaktor dabei ist die zurückgehende Anzahl an Kindern dieser Altersgruppe in der Kindertagesbetreuung in den ostdeutschen Flächenländern, die insbesondere mit den dort stattfindenden demografischen Veränderungen zusammenhängt.

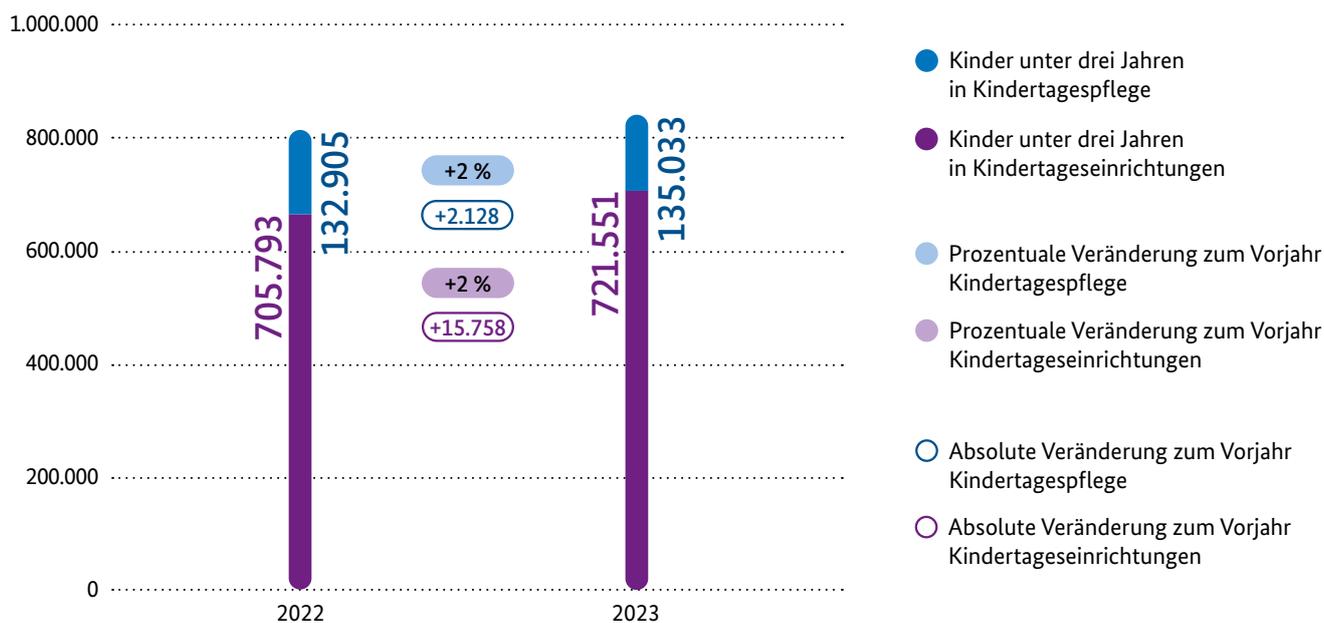
Abbildung 1: Kinder **unter drei Jahren** in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2023 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2023, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In Kindertageseinrichtungen wurden 2023 knapp 15.800 (+2 Prozent) Kinder mehr als 2022 betreut. Die Anzahl der betreuten Kinder bei Tagesmüttern und Tagesvätern stieg im gleichen Zeitraum um etwa 2.100 (+2 Prozent).

Abbildung 2: Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2022 und 2023 in Deutschland



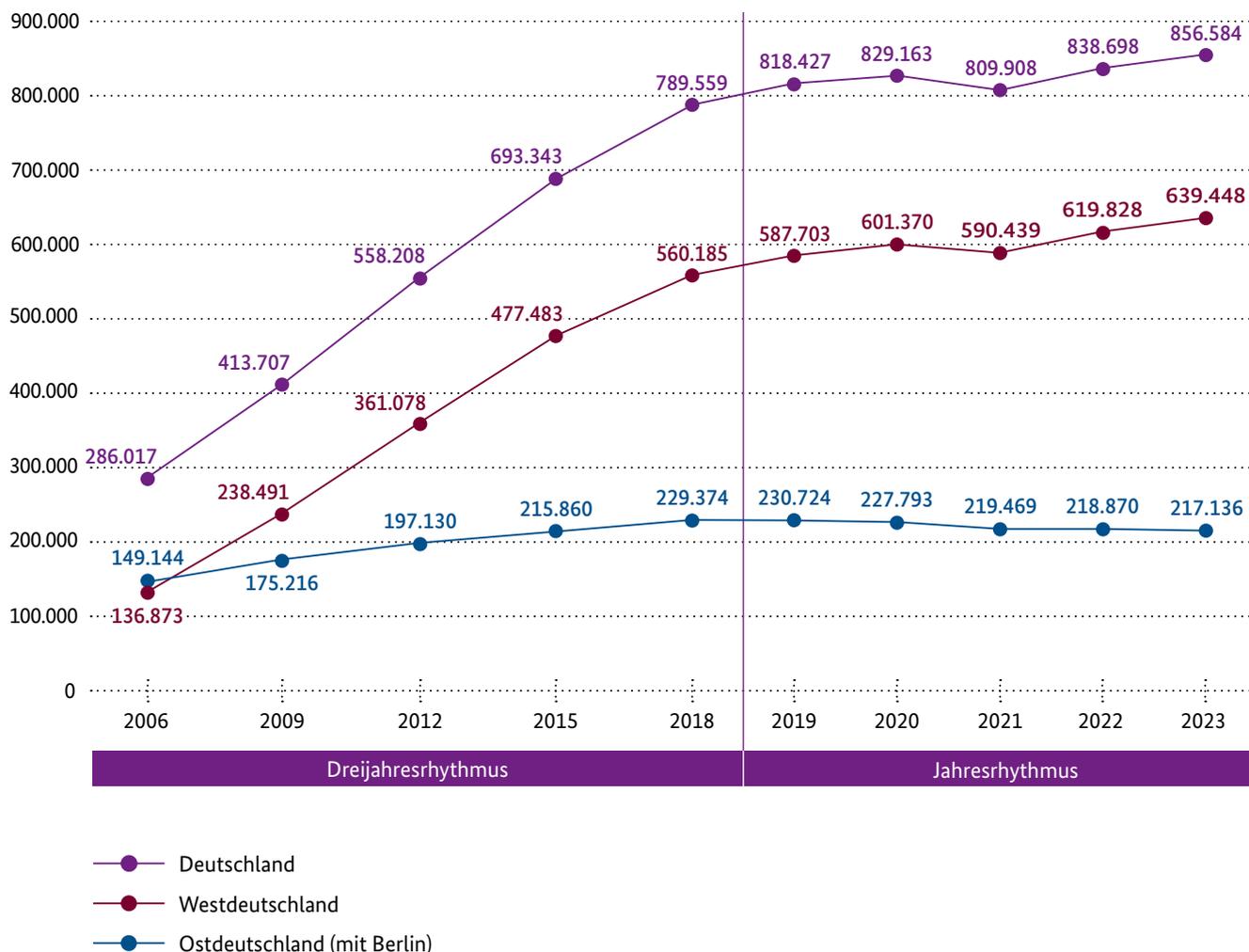
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022 und 2023, Stichtag 1. März; Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Kurzfristige Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland sowie den Ländern

Bei der Analyse der kurzfristigen Entwicklung auf der Ebene Ost- und Westdeutschlands wird deutlich, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung in Ostdeutschland seit 2019 kontinuierlich zurückgeht. Von 2019 – dem Jahr, in dem die Anzahl an Kindern dieser Altersgruppe in der Kindertagesbetreuung am höchsten war – bis 2023 wurden rund 13.600 Kinder weniger betreut. Dies hängt vor allem mit demografi-

schen Rückgängen dieser Altersgruppe in der ostdeutschen Bevölkerung zusammen sowie der geringen Lücke zwischen Beteiligungsquote und elterlichem Bedarf. In Westdeutschland ist hingegen ein leichter Anstieg der Anzahl an Kindern dieser Altersgruppe in der Bevölkerung zu beobachten sowie weiterhin hohe elterliche Bedarfe zur Erfüllung des Rechtsanspruchs (siehe hierzu Abschnitt 1.1.3, [Seite 15](#)).

Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Kinder **unter drei Jahren** in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2023, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Unterschiede in der Entwicklung lassen sich nicht nur auf der Ebene Ost- und Westdeutschlands beobachten, sondern finden sich auch auf Länderebene wieder. So besuchten im Jahr 2023 in allen westdeutschen Ländern mehr Kinder unter drei Jahren ein Angebot der FBBE als im Vorjahr. Den relativ stärksten Zuwachs verzeichnete Schleswig-Holstein (1.542 Kinder mehr, +5,5 Prozent). Aber auch im Saarland (402 Kinder mehr, +5,0 Prozent), Bayern (5.169 Kinder mehr, +4,3 Prozent), Rheinland-Pfalz (1.298 Kinder mehr, +3,7 Prozent), Baden-Württemberg (3.707 Kinder mehr, +3,7 Prozent) und Niedersachsen (2.709 Kinder mehr, +3,5 Prozent) lag der Zuwachs bei über 3 Prozent. Demgegenüber ließen sich in allen ostdeutschen Flächenländern Rückgänge in der Anzahl betreuter Kinder beobachten: Mecklenburg-Vorpommern (429 Kinder weniger, -2,0 Prozent), Thüringen (545 Kinder weniger, -2,0 Prozent), Sachsen (622 Kinder weniger, -1,2 Prozent), Sachsen-Anhalt (312 Kinder weniger, -1,1 Prozent) und Brandenburg (138 Kinder weniger, -0,4 Prozent).

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem sich bereits ein ähnliches Bild zeigte, kamen 2023 zusätzlich Rückgänge in Sachsen-Anhalt hinzu. Dieser Trend lässt sich seit einigen Jahren beobachten. So waren bereits zwischen den Jahren 2018 und 2019 erste Rückgänge in der Anzahl betreuter Kinder in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sichtbar. Der Verlauf spiegelt in etwa die Bevölkerungsentwicklung² wider: In den ostdeutschen Ländern zeichnet sich bereits seit Ende 2017 ein deutlicher Rückgang der Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung ab. Zwischen Ende 2021 und Ende 2022 ging die Anzahl an Kindern in der ostdeutschen Bevölkerung um etwa 2,4 Prozent zurück.

² Alle dieser Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ zugrunde gelegten Kenntnisse zur Bevölkerungsentwicklung beruhen auf den Angaben des Statistischen Bundesamts zur Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung 1987/1991 bzw. des Zensus 2011. Abrufbar unter www-genesis.destatis.de/genesis/online.

Längerfristige Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland sowie den Ländern

Ein Blick auf die längerfristige Entwicklung zeigt allerdings, dass sich die Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren im Vergleich zum Jahr 2006 bundesweit um insgesamt 570.567 erhöht hat, was einer Steigerung von 199 Prozent oder dem 3,0-Fachen des Ursprungswerts entspricht. Dabei stieg die Anzahl seit 2006 länderübergreifend. In Westdeutschland fiel der Anstieg, im Vergleich zum Referenzjahr 2006, unterschiedlich hoch aus – so wuchs die Anzahl der betreuten Kinder in Hamburg auf das 3,0-Fache und in Niedersachsen auf das 7,5-Fache. In Ostdeutschland ist die Spannweite des Anstiegs geringer: In Sachsen-Anhalt wuchs die Anzahl der betreuten Kinder auf das 1,1-Fache und in Sachsen auf das 1,6-Fache.

Die unterschiedliche Entwicklung ist auf das Niveau des Ausbaustands im Jahr 2006, aber auch auf die demografischen Entwicklungen und elterlichen Bedarfe (siehe hierzu Abschnitt 1.1.3, [Seite 15](#)) zurückzuführen. Es zeigt sich unter anderem, dass die meisten Länder, die bereits im Jahr 2006 vergleichsweise hohe Beteiligungsquoten hatten, weniger starke Anstiege verzeichnen als Länder mit zunächst niedrigen Zahlen. Das höhere Ursprungsniveau in Ostdeutschland basiert auf historisch gewachsenen Strukturen in der Kindertagesbetreuung.



Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren

Nach Vollendung des ersten Lebensjahres hat ein Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist in § 24 Absatz 2 SGB VIII verankert und gilt seit dem 1. August 2013. Für unter Einjährige gilt der Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nur unter bestimmten Bedingungen – zum Beispiel, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer Ausbildung befinden oder arbeitssuchend sind. Der zeitliche Umfang des Anspruchs richtet sich jeweils nach dem individuellen Bedarf.

1.1.2 Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung



Die Beteiligungsquote der unter Dreijährigen lag 2023 bundesweit bei 36,4 Prozent. Die Quoten in Ost- und Westdeutschland (Ost: 54,2 Prozent; West: 32,7 Prozent) näherten sich zuletzt nicht weiter an, wodurch sich die Differenz zwischen den beiden Landesteilen auf dem gleichen Niveau befindet wie im Vorjahr. Seit 2006 ist diese Differenz allerdings von 31,4 Prozentpunkten auf 21,5 Prozentpunkte gesunken.

Der Anteil der betreuten Kinder an der altersentsprechenden Bevölkerung, die sogenannte Beteiligungsquote der unter Dreijährigen, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+0,9 Prozentpunkte). Am 1. März 2023 wurden 36,4 Prozent der unter Dreijährigen betreut, was abermals einem neuen Höchststand entspricht. Auch im Vergleich zum Referenzjahr 2006 hat sich die Beteiligungsquote deutlich erhöht: Sie lag im Jahr 2006 noch bei 13,6 Prozent und ist bis 2023 um fast 23 Prozentpunkte gestiegen.

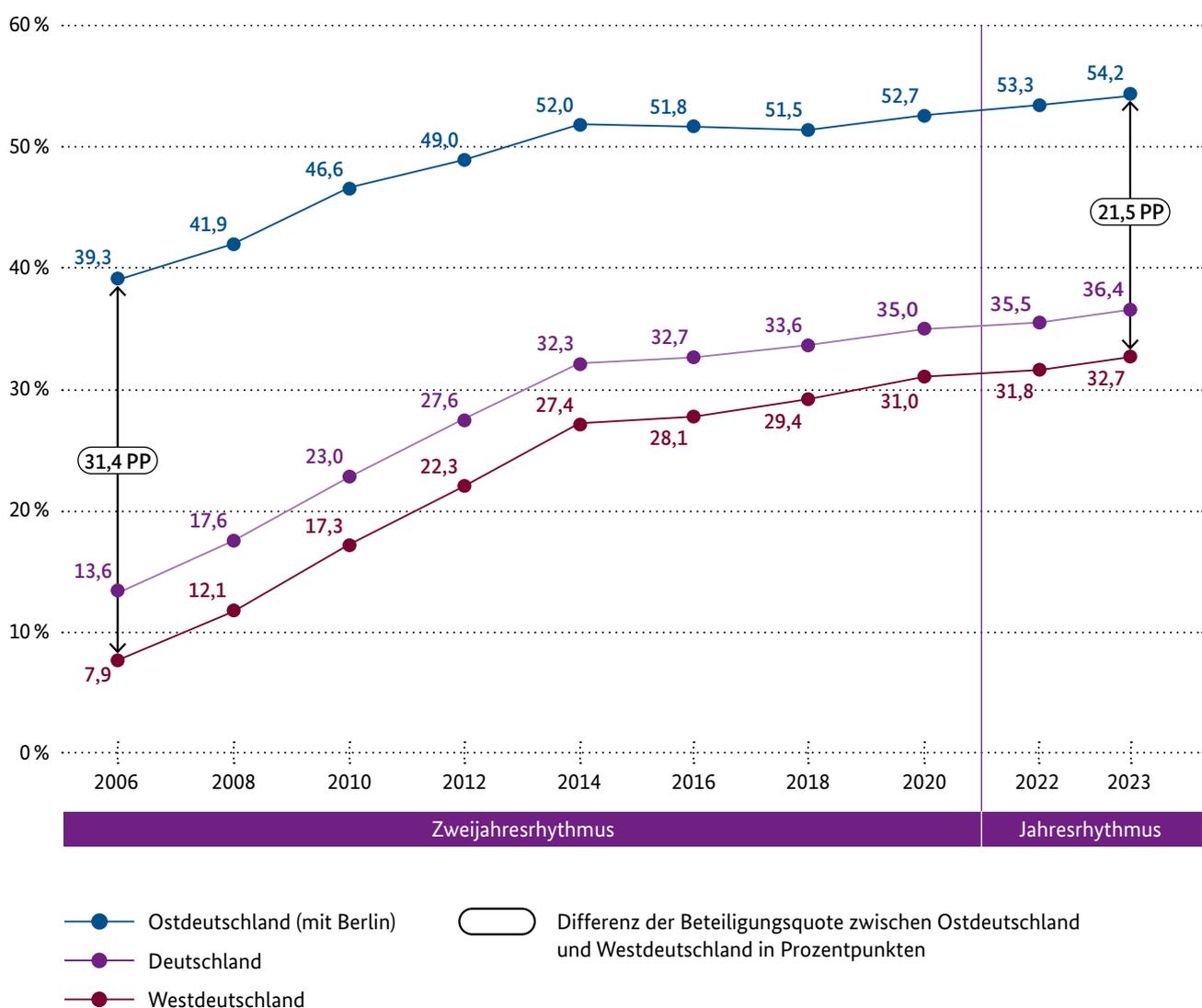
Die Beteiligungsquote ist weiterhin in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich. Während in Ostdeutschland 54,2 Prozent der unter Dreijährigen im Jahr 2023 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, waren es in Westdeutschland 32,7 Prozent. Damit liegt die Differenz der Beteiligungsquote zwischen Ost- und Westdeutschland bei 21,5 Prozentpunkten und ist im Vergleich zur Vorjahresdifferenz konstant

geblieben. 2006 war sie allerdings noch deutlich größer (31,4 Prozentpunkte). Da die Beteiligungsquote in den westdeutschen Ländern seitdem stärker gestiegen ist, haben sich die Werte im Lauf der Jahre angenähert.

Bei der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in der Bevölkerung ist zwischen Ende 2021 und Ende 2022 lediglich in Ostdeutschland ein Rückgang um etwa

10.000 Kinder zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass trotz des Rückgangs der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung in den ostdeutschen Ländern auch hier eine Erhöhung der Beteiligungsquote verzeichnet werden kann.

Abbildung 5: Entwicklung der Beteiligungsquote der Kinder **unter drei Jahren** in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2023, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

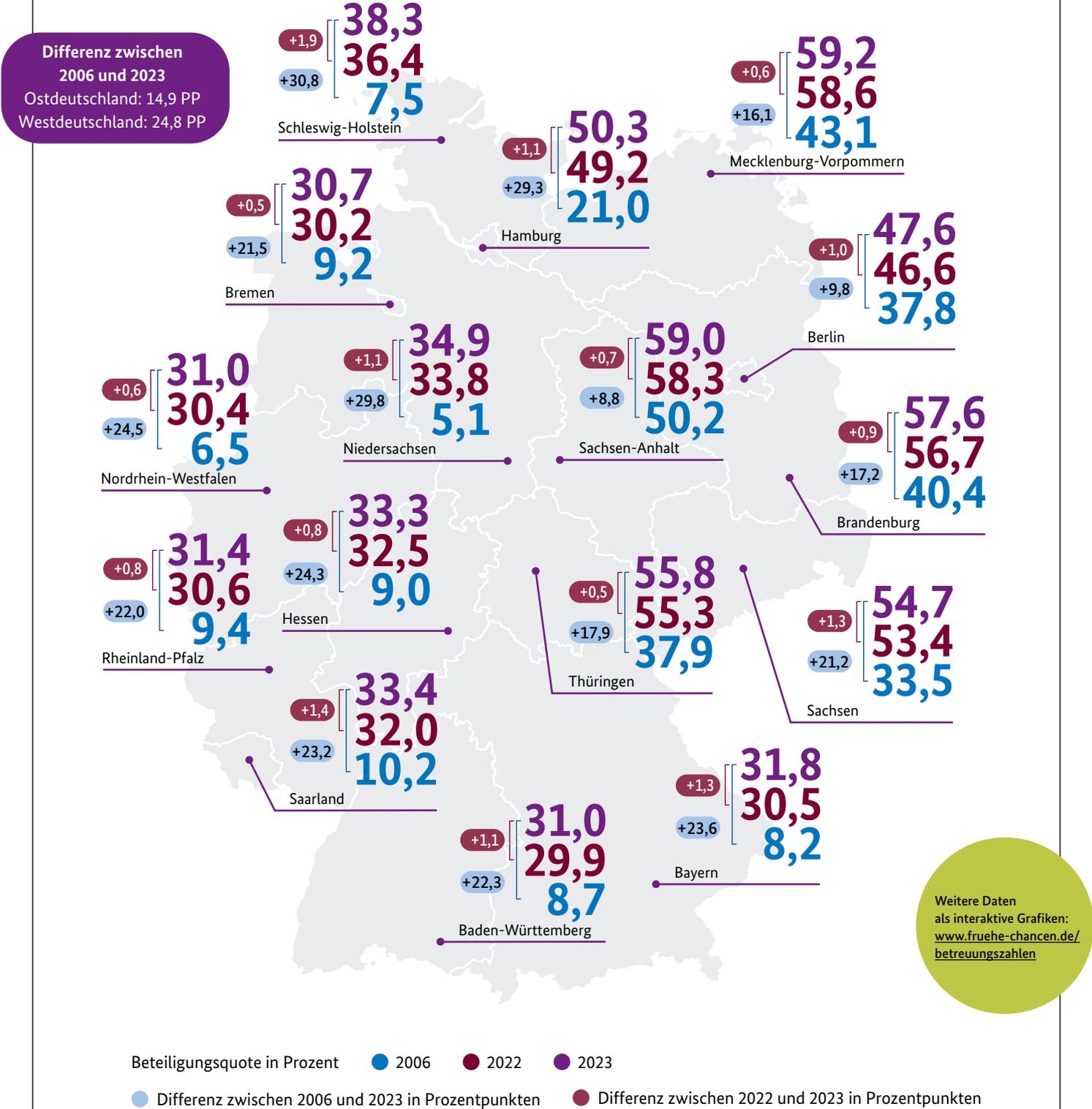
Mit Blick auf die Länder zeigen sich zum Teil dennoch deutliche Unterschiede: Die höchste Beteiligungsquote hatte 2023 mit 59,2 Prozent Mecklenburg-Vorpommern. Die weiteren ostdeutschen Flächenländer wiesen ähnlich hohe Quoten auf. Auch in den Stadtstaaten Hamburg (50,3 Prozent) und Berlin (47,6 Prozent) besuchten überdurchschnittlich viele unter Dreijährige Kindertagesbetreuungsangebote. Die niedrigsten Beteiligungsquoten gab es 2023 in Bremen (30,7 Prozent) sowie in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (jeweils 31,0 Prozent).

Zwischen 2022 und 2023 konnte die Beteiligungsquote aber in allen Ländern erhöht werden. Die stärksten Zuwächse ließen sich in Schleswig-Holstein (+1,9 Prozentpunkte), dem Saarland (+1,4 Prozentpunkte) sowie in Sachsen und Bayern (jeweils +1,3 Prozentpunkte) beobachten.

In Bremen (+0,5 Prozentpunkte), Thüringen (+0,5 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (+0,6 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (+0,6 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (+0,7 Prozentpunkte) fielen die Zuwächse am geringsten aus. In den übrigen Ländern stiegen die Beteiligungsquoten in diesem Zeitraum zwischen 0,8 und 1,1 Prozentpunkten.

Im längerfristigen Vergleich zum Jahr 2006 verzeichnen alle Länder deutliche Steigerungen. Besonders stark veränderte sich die Quote in Schleswig-Holstein (+30,8 Prozentpunkte), Niedersachsen (+29,8 Prozentpunkte) und Hamburg (+29,3 Prozentpunkte).

Abbildung 6: Beteiligungsquote der Kinder **unter drei Jahren** in Kindertagesbetreuung 2006, 2022 und 2023 nach Ländern



Weitere Daten als interaktive Grafiken: www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2022 und 2023, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2022, 2023); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

1.1.3 Elterlicher Bedarf an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)



Im Jahr 2023 äußerten 51,0 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Bedarf an einem Angebot der FBBE. Angesichts einer Beteiligungsquote von 36,4 Prozent zeigt sich eine große Lücke ungedeckten Bedarfs.

Der elterliche Bedarf an einem Angebot der FBBE von Eltern mit Kindern unter drei Jahren lag 2023 im bundesdeutschen Durchschnitt bei 51,0 Prozent. Nachdem während der COVID-19-Pandemie 2020 und 2021 ein leichtes Absinken des Bedarfs beobachtbar war (2020: 48,7 Prozent, 2021: 46,8 Prozent), setzt sich der Anstieg aus dem Vorjahr 2022 (49,1 Prozent) fort. Der Bedarf von Eltern mit einem Kind unter drei Jahren war in den ostdeutschen Ländern mit 62,8 Prozent deutlich höher als in den westdeutschen Ländern mit 48,6 Prozent.

Im Jahr 2023 betrug die Differenz zwischen dem elterlichen Bedarf und der Beteiligungsquote bundesweit 14,6 Prozentpunkte. Die Lücke ist dabei in den letzten Jahren wieder etwas größer geworden (2021: 12,4 Prozentpunkte, 2022: 13,6 Prozentpunkte). Zwar ist bei dem Bedarf im Vergleich zum Vorjahr 2022 ebenso ein Anstieg beobachtbar wie bei der Beteiligungsquote. Jedoch war der Anstieg des Bedarfs der Eltern verhältnismäßig höher, was zu einer Vergrößerung der Lücke führte. Die regionalen Unterschiede in der Lücke zwischen Bedarf und Beteiligungsquote liegen 2023 bei 15,9 Prozentpunkten in Westdeutschland und 8,6 Prozentpunkten in Ostdeutschland.

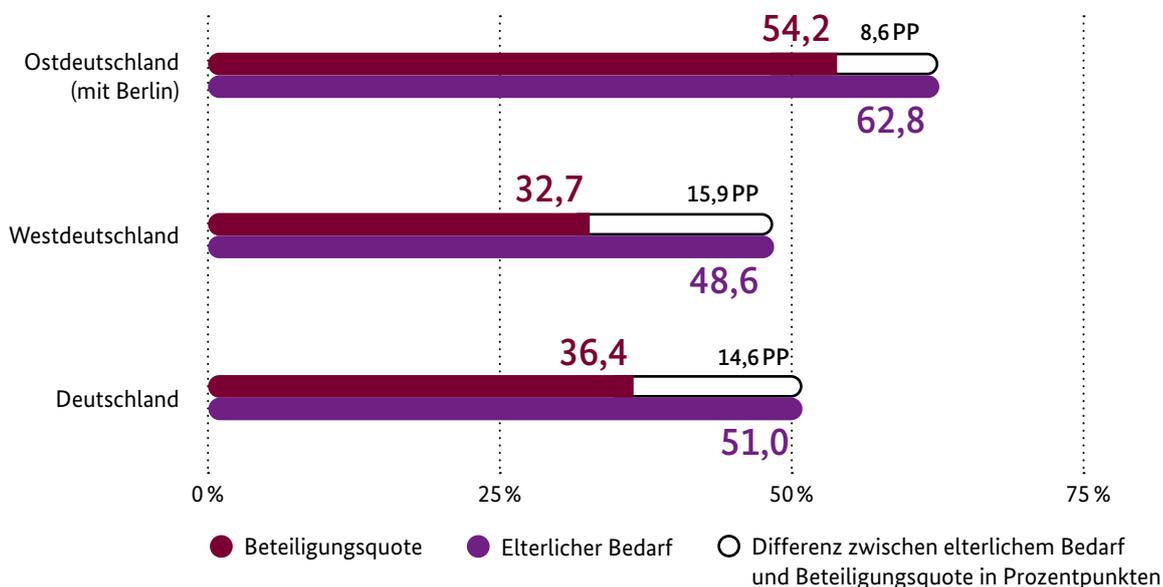


Methodischer Hinweis zur Berechnung des elterlichen Bedarfs

Um den elterlichen Bedarf zu bestimmen, werden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) herangezogen. In der Studie werden Eltern mit Kindern bis zehn Jahren befragt. Ihre Antworten werden entsprechend der Verteilung der Kinder und der Altersstruktur in den Ländern gewichtet. Dies ist notwendig, da die Verteilung der Kinder in der Studie, trotz der Berücksichtigung der Einwohnerzahlen bei der Stichprobenziehung, von der im jeweiligen Land abweicht. Die Daten werden weiterhin an die Beteiligungsquote (KJH-Statistik) angepasst.

Der „elterliche Bedarf“ ist die entsprechend gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Anhand der Antworten lassen sich keine Aussagen darüber treffen, ob die befragten Eltern ihren Bedarf gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt haben. Werden Eltern mit mehreren Kindern im Haushalt befragt, werden sie explizit darauf hingewiesen, ihre Angaben nur auf das für die Befragung ausgewählte Kind zu beziehen. Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Diese werden nur zum Zweck der vereinfachten Vergleichbarkeit mit den amtlichen Daten ausgewiesen. Die Darstellung der Lücke zwischen elterlichem Bedarf und Beteiligungsquote beruht daher auf Vorausberechnungen, die auf eine Nachkommastelle gerundet wurden.

Abbildung 7: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern **unter drei Jahren** 2023

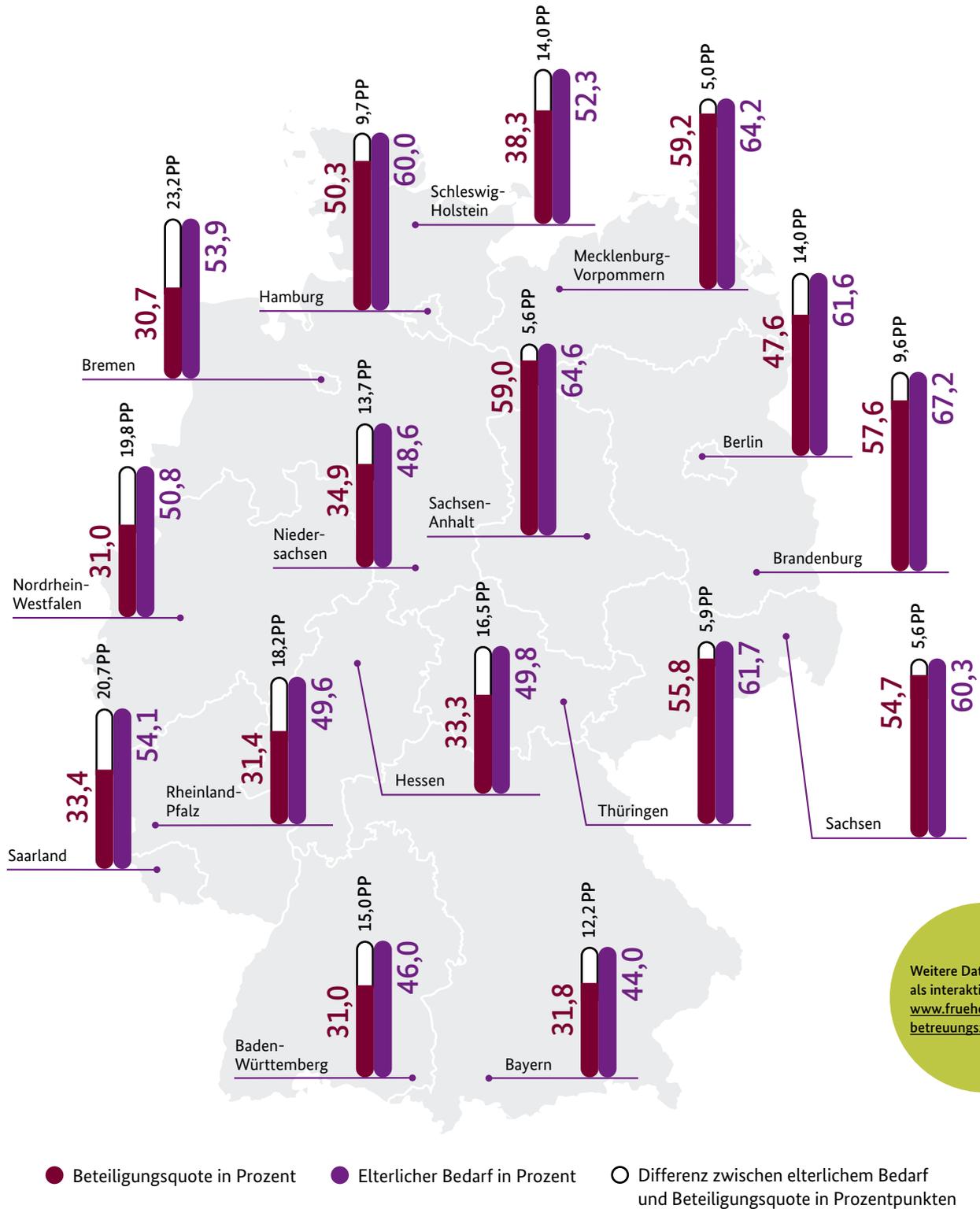


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2023).

In den ostdeutschen Ländern waren im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet die Anteile der Eltern, die sich für ihr unter dreijähriges Kind einen Platz in der FBBE wünschten, am höchsten: Brandenburg (67,2 Prozent), Sachsen-Anhalt (64,6 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (64,2 Prozent), Thüringen (61,7 Prozent), Berlin (61,6 Prozent) und Sachsen (60,3 Prozent). Aber auch der Bedarf von Eltern in Hamburg lag mit 60,0 Prozent auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den ostdeutschen Ländern. In Bayern (44,0 Prozent) und Baden-Württemberg (46,0 Prozent) zeigten Eltern im Rahmen der Befragung den geringsten Bedarf an FBBE für ihr unter dreijähriges Kind.

Die Beteiligungsquote der unter dreijährigen Kinder lag in allen Ländern unter dem elterlichen Bedarf. Die daraus resultierende Lücke war mit 5,0 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern am geringsten und mit 23,2 Prozentpunkten in Bremen am größten. Das Saarland (20,7 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (19,8 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (18,2 Prozentpunkte) wiesen ebenfalls eine hohe Differenz zwischen Angebot und Nachfrage auf.

Abbildung 8: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern **unter drei Jahren** 2023 nach Ländern



Weitere Daten als interaktive Grafiken: www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2023).



Wie viele Plätze in der Kindertagesbetreuung werden zukünftig für Kinder unter drei Jahren benötigt?

Laut der aktuellsten Vorausberechnung werden bis zum Jahr 2035 im Vergleich zum Ausgangsjahr 2022 in Westdeutschland zwischen 268.000 und 306.000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt, in Ostdeutschland sind es voraussichtlich 21.000 bis 33.000 zusätzliche Plätze.

Für die Berechnung der zukünftig benötigten Plätze sind folgende Quellen grundlegend:

- Die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, um zu berechnen, wie viele Kinder unter und ab drei Jahren es zukünftig in der Bevölkerung geben wird.
- Der elterliche Bedarf aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie, um zu berechnen, für welchen Anteil der Kinder in der Bevölkerung überhaupt ein Platzbedarf besteht.
- Die aktuelle Beteiligung an Kindertagesbetreuungsangeboten, um die Differenz zwischen bereits vorhandenen und zur Bedarfsdeckung benötigten Plätzen auszurechnen.

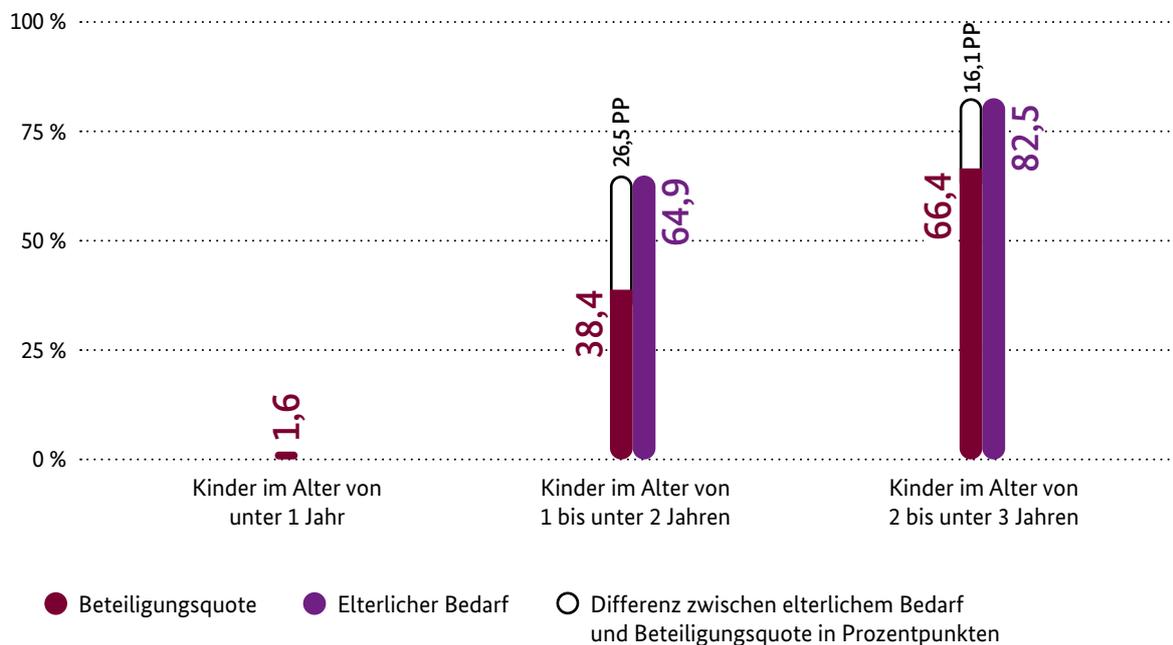
Die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung gibt unter Berücksichtigung der erwarteten Geburtenentwicklung, Lebenserwartung und Zuwanderung Auskunft über die angenommenen zukünftigen demografischen Entwicklungen für jeden Altersjahrgang in Deutschland. Diese Bevölkerungsvorausberechnung enthält die notwendigen Informationen über die Zahl der in Zukunft in Deutschland lebenden Kinder. Auf dieser Grundlage wird berechnet, wie viele Plätze zukünftig benötigt werden. Dabei werden auch die noch unerfüllten Bedarfe der Eltern berücksichtigt. Der oben genannte Korridor zeigt die Anzahl noch fehlender Plätze auf, wenn bis 2030 allen Eltern, die dies wünschen, ein Angebot zur Verfügung gestellt werden kann und die dann erreichte Inanspruchnahme anschließend bis 2035 gehalten wird. Der geringere Wert legt die Annahme einer zukünftig moderaten Zuwanderung zugrunde, der jeweils höhere Wert geht von einer hohen Zuwanderung aus.

Für ausführliche Erläuterungen und Ergebnisse zum zukünftigen Platz- und Personalbedarf siehe: Meiner-Teubner, C., Böwing-Schmalenbrock, M., Olszenka, N. & Rauschenbach, T. (in Vorbereitung): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2035. Teil 1: Kinder bis zum Schuleintritt. Dortmund; sowie Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport (2024). Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen, Berlin, Toronto.

Der Anteil der Eltern mit Bedarf an einem Platz in der FBBE variiert nach Alter der Kinder. Je älter das Kind ist, desto höher ist der Anteil der Eltern mit Bedarf an einer Kindertagesbetreuung: 64,9 Prozent der Eltern von einjährigen Kindern und 82,5 Prozent der Eltern von zweijährigen Kindern wünschten sich im Jahr 2023 einen Platz in der FBBE für ihr Kind. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 blieb der Bedarf bei Einjährigen konstant (2022: 64,9 Prozent). Bei Zweijährigen ist dagegen ein deutlicherer Zuwachs im Vergleich zu 2022 zu beobachten (2022: 80,7 Prozent), wodurch der Anteil nun wieder etwa auf dem Niveau von 2019 liegt (2019: 81,2 Prozent).

Ebenso wie der elterliche Bedarf erhöht sich auch die Beteiligungsquote mit steigendem Alter des Kindes: von 38,4 Prozent bei Einjährigen auf 66,4 Prozent bei Zweijährigen. Für das Jahr 2023 ergibt sich damit bei einjährigen Kindern mit 26,5 Prozentpunkten eine größere Lücke zwischen elterlichem Bedarf und Beteiligungsquote als bei zweijährigen Kindern mit 16,1 Prozentpunkten. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 blieb die Lücke bei Einjährigen mit +0,4 Prozentpunkten nahezu unverändert. Bei Zweijährigen vergrößerte sich die Lücke um 1,5 Prozentpunkte.

Abbildung 9: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern **unter drei Jahren** nach Alter 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2023).

Die Lücke zwischen elterlichem Bedarf und Beteiligungsquote variiert aufgrund unterschiedlicher Bedarfe und Ausbaustände zwischen den Ländern (ohne Abbildung). In Westdeutschland beträgt dieser Unterschied bei einjährigen Kindern im Durchschnitt der Länder 28,4 Prozentpunkte und bei zweijährigen Kindern 17,9 Prozentpunkte. In Ostdeutschland sind die Lücken meist geringer: Hier liegt die Differenz bei Einjährigen bei 17,5 Prozentpunkten und bei Zweijährigen bei 7,6 Prozentpunkten.

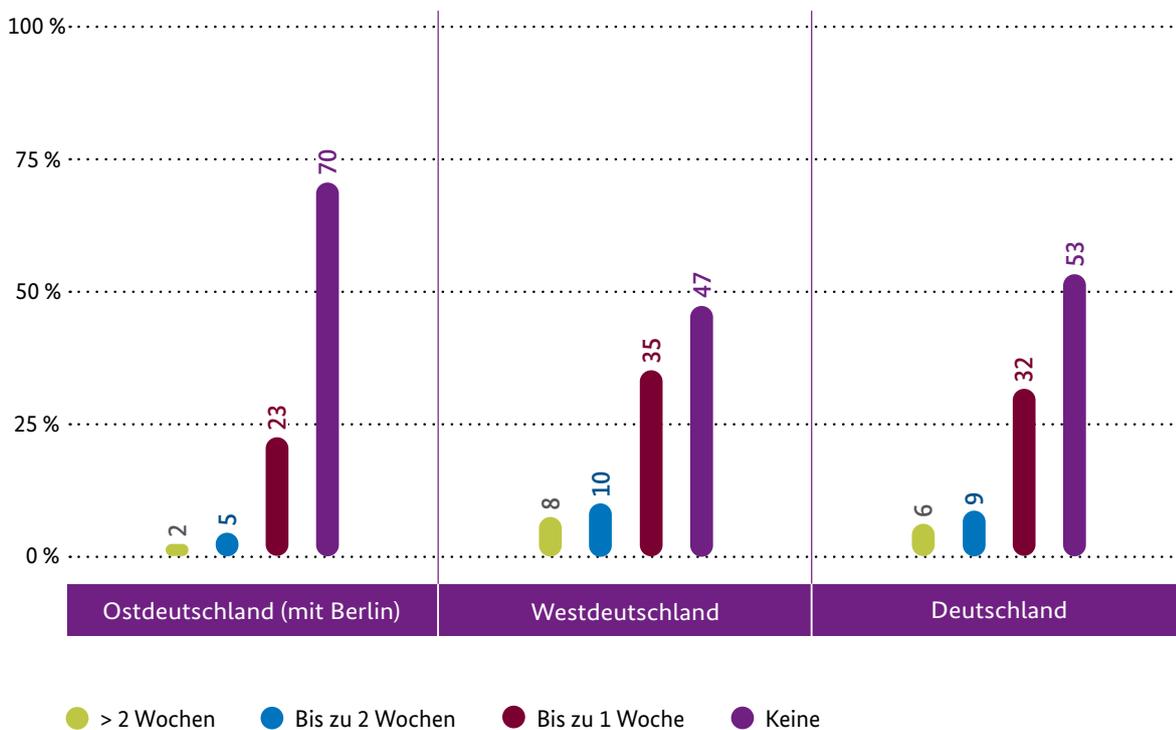
Der Großteil der Kinder wird im ersten Jahr nach der Geburt von den Eltern selbst betreut. Der Anteil der Kinder, die bereits vor ihrem ersten Geburtstag eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, ist daher mit 1,6 Prozent ähnlich gering wie in den Jahren zuvor. Ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege gilt für Kinder unter einem Jahr nur in bestimmten Fällen (siehe Infokasten auf [Seite 11](#)).

1.1.4 Ungeplante Schließzeiten

Auch wenn ein Platz in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht und grundsätzlich in Anspruch genommen wird, kann das Angebot aus bestimmten Gründen eingeschränkt sein. So berichten 2023 mehr als 60 Prozent der Befragten von Abweichungen vom Betreuungsalltag wegen gekürzter Öffnungszeiten. In 48 Prozent der Fälle kommt dies einmal im Monat oder seltener vor, aber einige Eltern geben auch deutlich häufiger Einschränkungen an.

Diese verteilen sich ungleich auf Ost- und Westdeutschland: In Westdeutschland berichten mit 5 Prozent etwa doppelt so viele Befragte wie in Ostdeutschland von „mindestens wöchentlich“ eingeschränkten Öffnungszeiten. Mehrmals im Monat werden diese in Westdeutschland von 10 und in Ostdeutschland von 6 Prozent der Eltern angegeben.

Abbildung 10: Ungeplante Schließtage im aktuellen Kita-Jahr nach Angabe von Eltern **unter dreijähriger** Kinder 2023



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2023).

Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Frage nach der Anzahl der ungeplanten Schließtage, die in Abbildung 10 dargestellt wird: 47 Prozent (West) bzw. gut 70 Prozent (Ost) der Befragten gaben an, dass es im aktuellen Kita-Jahr noch zu keinen ungeplanten Schließungen gekommen sei. In 32 Prozent der Fälle (West: 35 Prozent, Ost: 23 Prozent) summierten sich diese Schließtage auf höchstens eine Woche, in 9 Prozent der Fälle (West: 10 Prozent, Ost: 5 Prozent) auf bis zu zwei Wochen und in 6 Prozent der Fälle (West: 8 Prozent, Ost: 2 Prozent) auf mehr als zwei Wochen.

Fragt man die Eltern darüber hinaus nach den (ihnen bekannten) Gründen für die vorübergehende Schließung, wird von 67 Prozent der Betroffenen ein kurzfristiger Personalmangel als eine Ursache genannt (West: 73 Prozent, Ost: 42 Prozent). Ein langfristiger Personalmangel war mit 27 Prozent der zweitwichtigste Grund (West: 28 Prozent, Ost: 20 Prozent), gefolgt von Infektionen in der Tagesbetreuung mit 21 Prozent (West: 21 Prozent; Ost: 19 Prozent) und sonstigen Gründen (etwa Streiks) mit 20 Prozent (West: 19 Prozent, Ost: 20 Prozent).

Weiterführende Analysen zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit ungeplanter Schließtage einerseits und der Zufriedenheit der Befragten mit der Verlässlichkeit der Betreuung andererseits. Die Zufriedenheit wird auf einer 6-stufigen Skala von 1 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 6 („sehr zufrieden“) erfasst. Bei Befragten, die von keinen ungeplanten Schließtagen berichtet hatten, liegt die durchschnittliche Zufriedenheit bei 5,4 (87 Prozent gaben hier einen Wert von 5 oder 6 an, nur 2 Prozent eine 1 oder 2). Mit zunehmender Häufigkeit der Schließung nimmt die Zufriedenheit deutlich ab: Bei Befragten, die von ungeplanten Schließungen im Umfang von mehr als zwei Wochen berichteten, liegt der Wert bei 3,2. In dieser Gruppe zeigten sich noch 29 Prozent zufrieden (5 oder 6 auf der Skala), während 39 Prozent lediglich eine 1 oder 2 angaben.

Vor diesem Hintergrund ist auch von Interesse, vor welche Schwierigkeiten diese Schließungen Eltern stellten. Befragte wurden um Auskunft dazu gebeten, wie leicht oder schwer es ihnen im Falle von Einrichtungsschließungen fällt, eine alternative Betreuungslösung zu finden. Diese Schwierigkeiten werden mit Hilfe einer 4-stufigen Skala von 1 („sehr leicht“) bis 4 („sehr schwer“) abgefragt. Auch wenn die Einrichtung nur an einzelnen Tagen geschlossen ist, geben mehr als 40 Prozent der Befragten hier den Wert 3 oder 4 an, haben also bedeutsame Schwierigkeiten, eine Lösung für die Betreuung ihres Kindes zu finden. Ist die Einrichtung mindestens eine Woche am Stück geschlossen, steigt dieser Anteil auf 74 Prozent. Neben der Dauer einer Schließung spielt zudem eine Rolle, wie spontan sie erfolgt: Im Fall von kurzfristig erfolgten Schließungen (ohne genauere Differenzierung der jeweiligen Dauer) eine alternative Betreuung zu finden, ist für 69 Prozent der Befragten „eher schwer“ oder „sehr schwer“. Derartige Schließungen werden demnach als ähnlich problematisch angesehen wie längerfristige Ausfälle des Betreuungsangebots, die mindestens eine Woche andauern.

Diese Ergebnisse ergänzen die Befunde zu Angebot und Bedarf von Plätzen in der FBBE und verdeutlichen, dass auch Eltern, die wie gewünscht einen Platz buchen konnten, weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert sein können. Fast die Hälfte der befragten Eltern ist von ungeplanten Schließtagen betroffen, mehr als die Hälfte – zumindest gelegentlich – von gekürzten Öffnungszeiten, fast drei Viertel aller Eltern von mindestens einer dieser Herausforderungen.

1.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

1.2.1 Entwicklung der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung in den Regionen



2023 besuchten bundesweit 2.690.925 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Angebot der FBBE. Die Anzahl der Kinder stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 39.000.

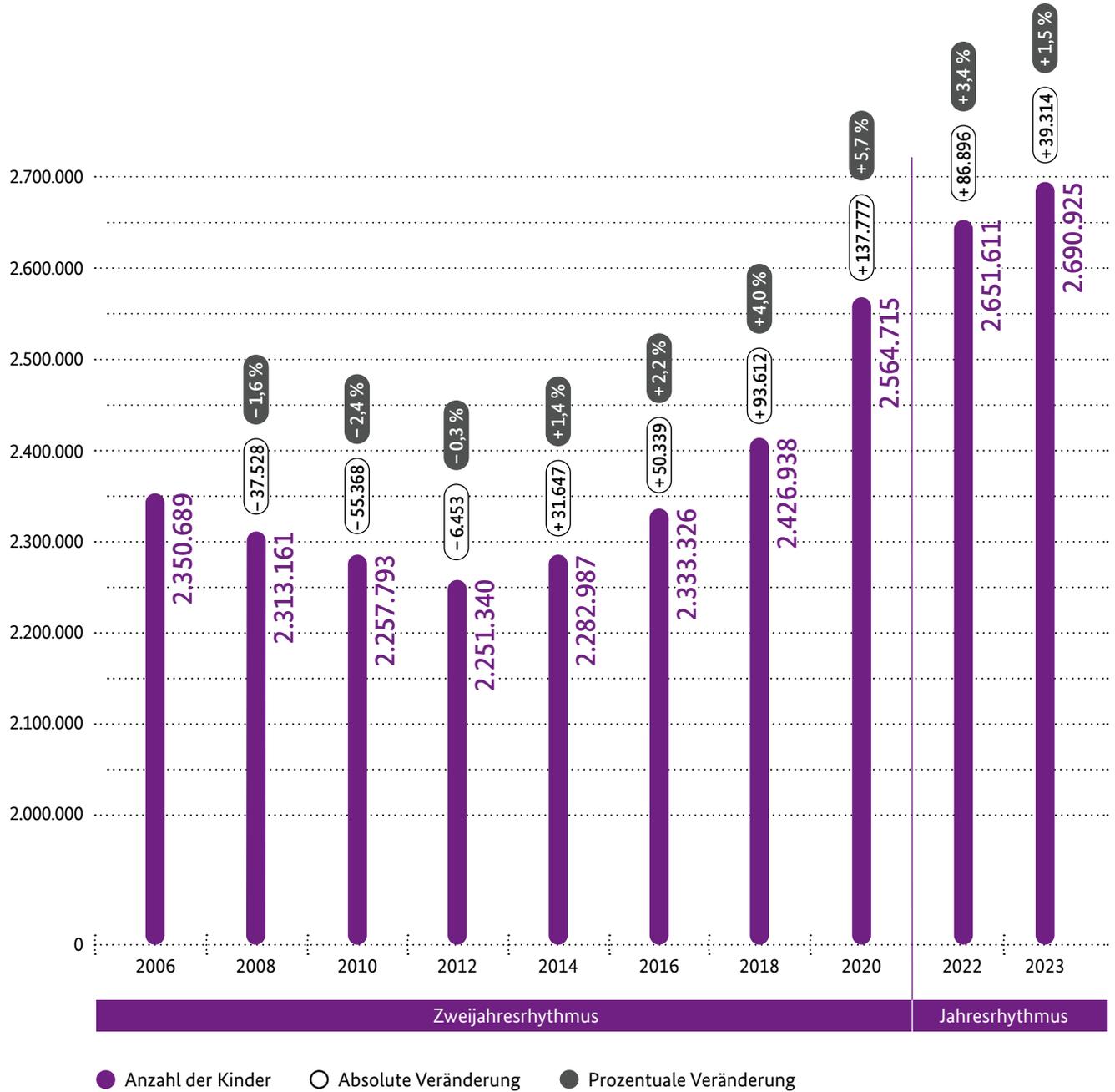
Im März 2023 wurden bundesweit 2.690.925 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut – in der Regel in Kindertageseinrichtungen. Der Anteil der Kinder in Kindertagespflege liegt in dieser Altersgruppe bei unter einem Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der betreuten Kinder erneut, wenngleich der Zuwachs geringer war als in den vergangenen sieben Jahren: Insgesamt besuchten 39.314 Kinder mehr ein Angebot der Kindertagesbetreuung.

Nach 2006 ging die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zunächst zurück und erreichte im Jahr 2012 den Tiefststand mit rund 2,25 Millionen betreuten Kindern. Seitdem stieg die Anzahl betreuter Kinder jährlich wieder und überschritt 2017 erstmals den Stand von 2006. Diese Entwicklung hängt mit mehreren Faktoren zusammen: Zum einen sank die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung bis 2010. Zum anderen wurde im Beobachtungszeitraum in einigen Ländern der Einschulungszeitpunkt verlegt, sodass ein Teil der Kinder die Angebote der Kindertagesbetreuung früher verlassen hat.

Seit 2011 stieg die Anzahl der Kinder ab drei Jahren in der Bevölkerung aufgrund der hohen Zuwanderung und des Geburtenanstiegs wieder und damit auch die Anzahl betreuter Kinder. Zwischen Ende 2020 und Ende 2021 sank die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe allerdings in einigen ostdeutschen Ländern, wodurch in Ostdeutschland ein Rückgang um etwa 2.000 Kinder in der Bevölkerung zu verzeichnen war. Zuletzt, zwischen Ende 2021 und Ende 2022, konnten lediglich in zwei ostdeutschen Ländern Rückgänge beobachtet werden, sodass in Ostdeutschland insgesamt wieder knapp 400 Kinder in der altersentsprechenden Bevölkerung hinzukamen. Zudem wurde die Einschulung in einigen Ländern rückverlegt, wodurch einige Kinder die Kindertagesbetreuung später verlassen haben.³

³ Beispielfhaft vgl. Detemple, J., Meiner-Teubner, C. & Olszenka, N. (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: KomDat Jugendhilfe, 24. Jg. Heft 1/21, S. 22–27.

Abbildung 11: Kinder im Alter von **drei Jahren bis zum Schuleintritt** in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2023 in Deutschland



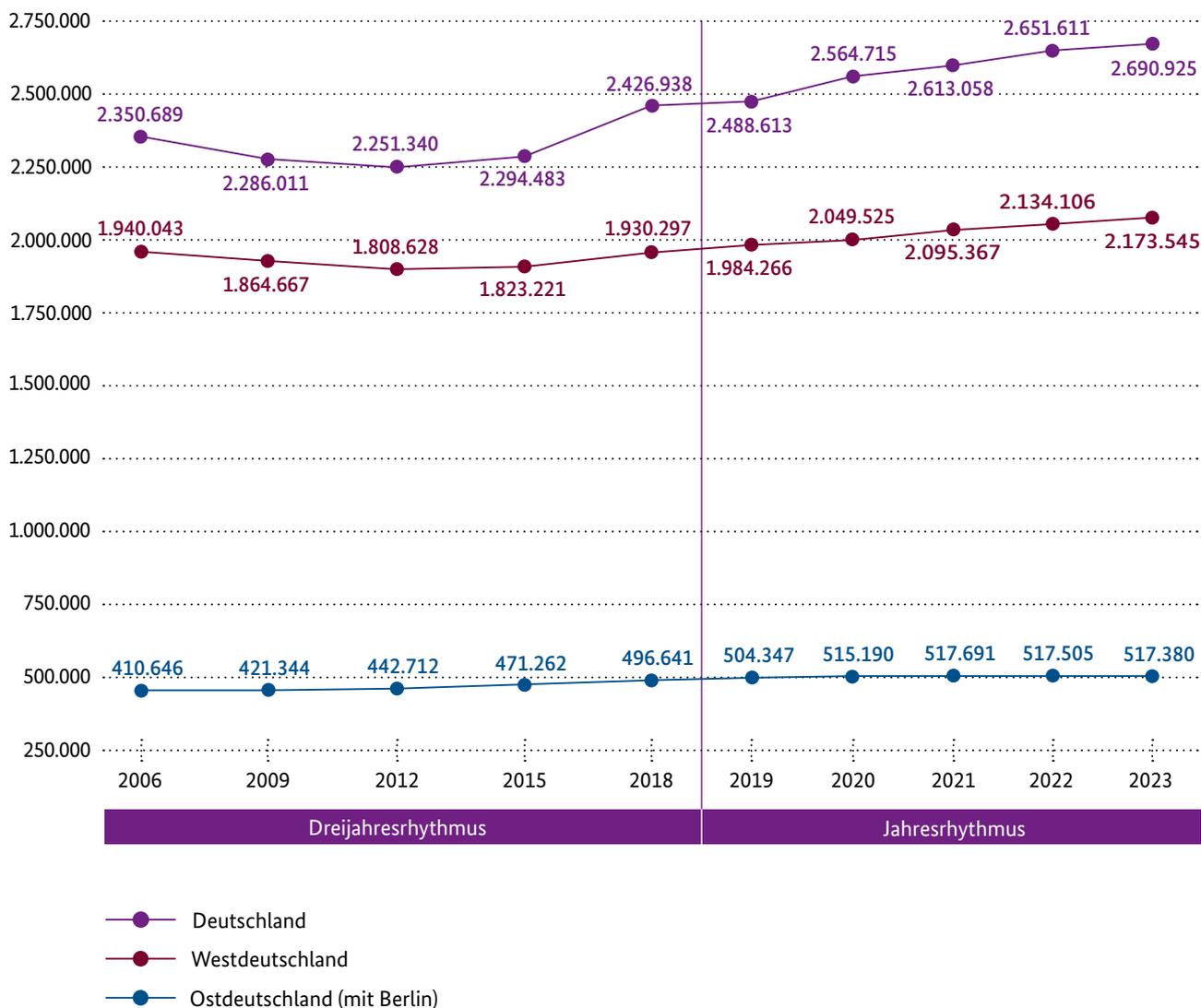
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2023, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Kurzfristige Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland sowie den Ländern

Mit Blick auf die Entwicklung der Anzahl an Kindern in Ost- und Westdeutschland, zeigen sich auch bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt erste Tendenzen für eine unterschiedliche Entwicklung in den Landesteilen. Während die Anzahl in Westdeutschland bis 2013 leicht zurückging und seit 2014

kontinuierlich anstieg, ist in Ostdeutschland seit 2021 ein leichter Rückgang der Anzahl an Kindern dieser Altersgruppe zu beobachten. Dies hängt vor allem mit den demografischen Veränderungen in den ostdeutschen Ländern zusammen.

Abbildung 12: Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von **drei Jahren bis zum Schuleintritt** in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2023, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Zuletzt, zwischen 2022 und 2023, ist die Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die Angebote der FBBE besuchen, in allen westdeutschen Ländern gestiegen. Den relativ stärksten Zuwachs gab es in Baden-Württemberg (12.789 Kinder mehr, +3,5 Prozent), gefolgt von Niedersachsen (5.865 Kinder mehr, +2,3 Prozent), Bremen (481 Kinder mehr, +2,2 Prozent), Schleswig-Holstein (1.767 Kinder mehr, +2,0 Prozent) und dem Saarland (543 Kinder mehr, +2,0 Prozent). Auch in den ostdeutschen Ländern Berlin (556 Kinder mehr, +0,5 Prozent), Brandenburg (432 Kinder mehr, +0,5 Prozent), Sachsen-Anhalt

(297 Kinder mehr, +0,5 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (71 Kinder mehr, +0,1 Prozent) konnten Zuwächse verzeichnet werden. Allerdings lagen diese sowohl relativ als auch absolut deutlich unter dem Niveau in den westdeutschen Ländern. In den übrigen ostdeutschen Ländern Thüringen (567 Kinder weniger, -0,9 Prozent) und Sachsen (914 Kinder weniger, -0,7 Prozent) ging die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe aufgrund der demografischen Veränderungen zurück.

Längerfristige Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland sowie den Ländern

Auch im längerfristigen Vergleich zeigen sich große Unterschiede bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in den Landesteilen: In Ostdeutschland stieg die Anzahl der betreuten Kinder zwischen 2006 und 2023 auf das 1,26-Fache des Ausgangswertes von 2006 (106.734 Kinder mehr). In Westdeutschland gab es lediglich einen Anstieg auf das 1,12-Fache (233.502 Kinder mehr). Nach einem Absinken bis zum Jahr 2013 stieg die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuungsangeboten in Westdeutschland in den vergangenen zehn Jahren wieder, sodass sich diese dem Niveau von 2006 zunächst wieder annäherte und es 2019 sogar überschritt. Insgesamt stieg die Anzahl der betreuten Kinder in Deutschland in dieser Altersgruppe zwischen 2006 und 2023 um 340.236 Kinder (ohne Abbildung).

Die Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuungsangeboten stieg seit 2006 prozentual vor allem in Berlin (+60,4 Prozent) und Hamburg (+44,7 Prozent) sowie in Bremen (+33,2 Prozent), Brandenburg (+28,9 Prozent) und Sachsen (+23,2 Prozent). Einen leichten Rückgang gab es in diesem Zeitraum im Saarland (-1,3 Prozent). Insgesamt hängt dies stark von der Bevölkerungsentwicklung ab: In Ländern, in denen die altersgleiche Bevölkerung stark zunahm, stieg auch die Anzahl der betreuten Kinder deutlich. Bei geringerem Anstieg der altersgleichen Bevölkerung stieg dagegen in vielen Ländern auch die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung weniger stark.



Rechtsanspruch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Er ist in § 24 Absatz 3 SGB VIII verankert. Für diese Altersgruppe ist durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen.

1.2.2 Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung



Die Beteiligungsquote der Drei- bis Fünfjährigen lag 2023 bundesweit bei 91,3 Prozent und unterschied sich leicht zwischen Ostdeutschland (93,3 Prozent) und Westdeutschland (90,8 Prozent).

Bei den Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren lag die Beteiligungsquote 2023 bundesweit bei 91,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote trotz einer höheren Anzahl betreuter Kinder leicht gesunken. Das heißt: Die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung ist stärker gewachsen als die Anzahl der gleichaltrigen Kinder in Kindertagesbetreuung (+1,5 Prozent vs. +0,6 Prozent).

Hinsichtlich der langfristigen zeitlichen Entwicklung zeigt sich, dass die Beteiligungsquote zwischen 2006 und 2015 kontinuierlich stieg. Seitdem nimmt sie langsam ab und unterschreitet nun erstmals das Niveau aus dem Jahr 2009.



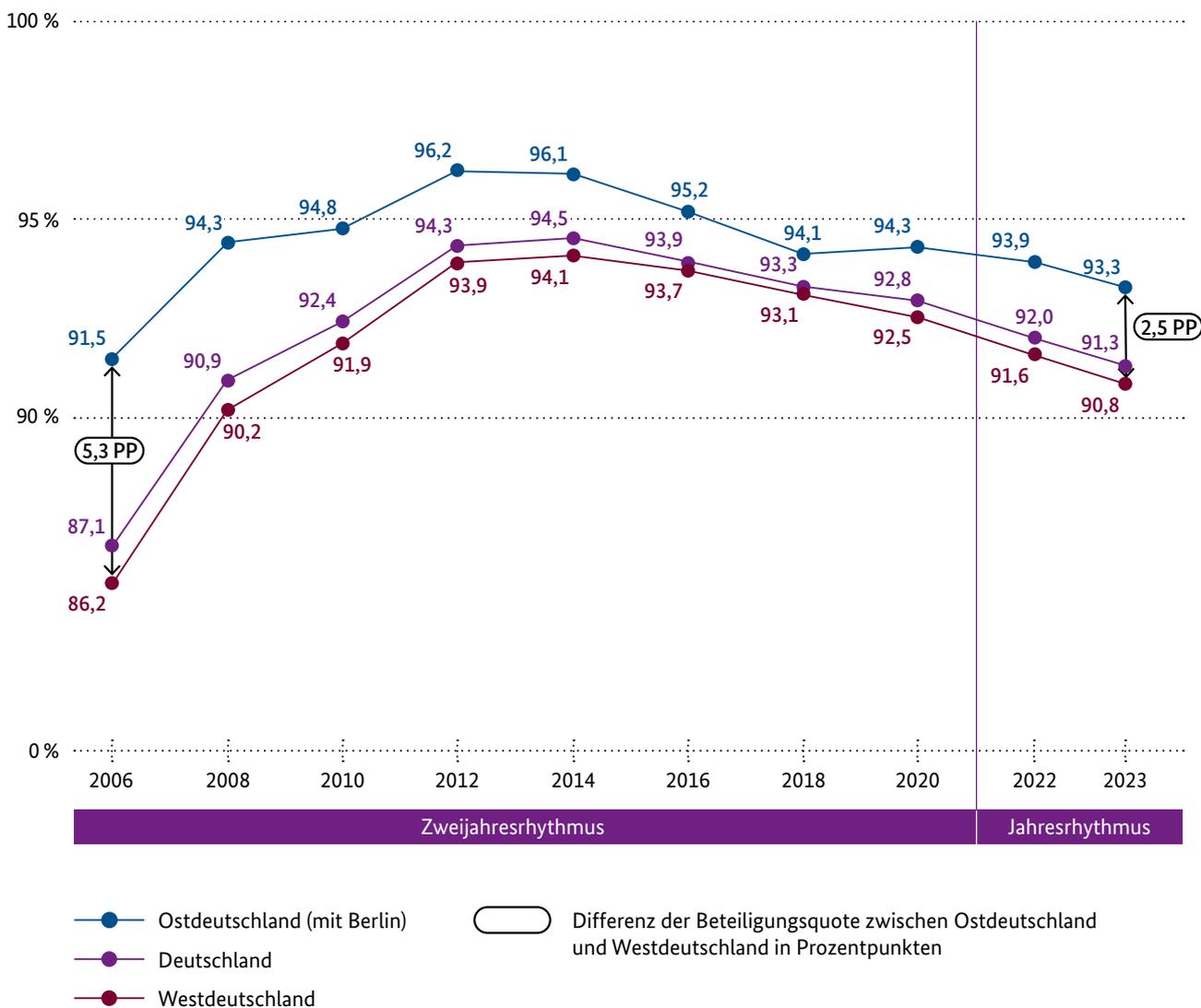
Methodischer Hinweis

Die Beteiligungsquote der Kinder vor dem Schuleintritt wird üblicherweise nur für die Drei- bis Fünfjährigen ausgewiesen, da Sechsjährige zum Teil bereits die Schule besuchen und eine Berechnung der entsprechenden Quote mit Unsicherheiten verbunden ist. Für detaillierte Informationen hierzu vgl. Detemple, J., Meiner-Teubner, C., Olszenka, N. (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: KomDat Jugendhilfe, 24. Jg. Heft 1/21, S. 22–27.

Die Beteiligungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren betrug 2023 in Westdeutschland 90,8 Prozent und in Ostdeutschland 93,3 Prozent. Anders als bei den unter Dreijährigen liegen die Quoten damit auf einem ähnlichen Niveau. Seit 2006 stieg die Beteiligungsquote in Westdeutschland um 4,6 Prozentpunkte und damit etwas stärker als in Ostdeutschland, wo sie um 1,8 Prozentpunkte zunahm, allerdings bereits 2006 auf einem höheren Niveau lag.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Quote in Westdeutschland um 0,8 Prozentpunkte und in Ostdeutschland um 0,6 Prozentpunkte. Da der Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bereits seit 1996 besteht, war die Beteiligungsquote in beiden Landesteilen bereits 2006 vergleichsweise hoch.

Abbildung 14: Entwicklung der Beteiligungsquote der Kinder im Alter von **drei bis fünf Jahren** in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2023



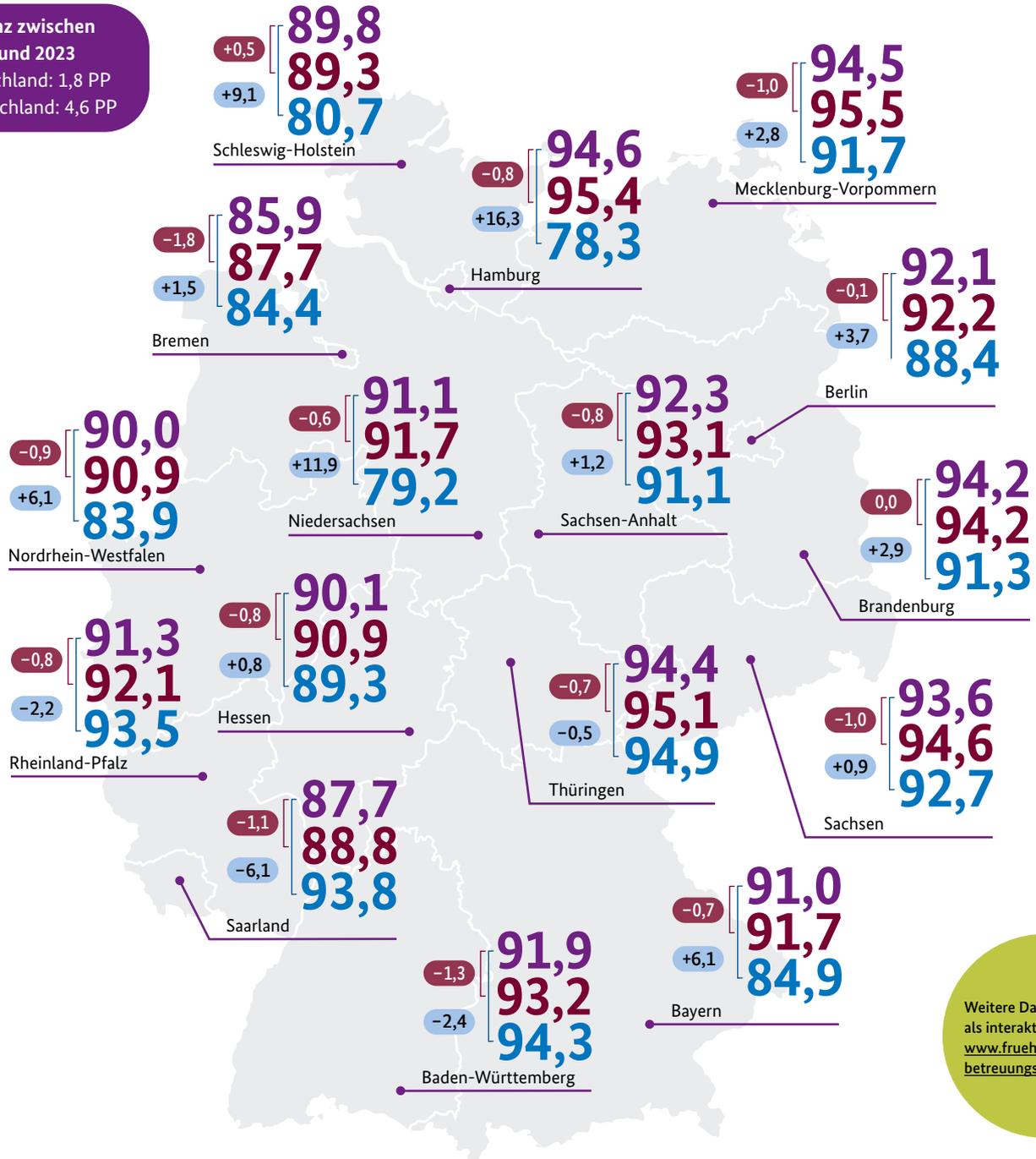
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2023, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Der Anteil der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in Kindertagesbetreuung ist in Hamburg (94,6 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (94,5 Prozent), Thüringen (94,4 Prozent) und Brandenburg (94,2 Prozent) am höchsten und in Bremen (85,9 Prozent), dem Saarland (87,7 Prozent) sowie in Schleswig-Holstein (89,8 Prozent) am geringsten. Zwischen 2022 und 2023 sind die Beteiligungsquoten in den Ländern mehrheitlich leicht zurückgegangen. Die stärksten Rückgänge zeigten sich in Bremen (-1,8 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (-1,3 Prozentpunkte) und im Saarland (-1,1 Prozentpunkte). Eine leichte Zunahme ließ sich lediglich in

Schleswig-Holstein (+0,5 Prozentpunkte) beobachten. Keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr gab es in Brandenburg. In den übrigen Ländern gingen die Quoten zwischen -0,1 und -1,0 Prozentpunkten zurück. Im Vergleich zu 2006 konnte die Beteiligungsquote in den meisten Ländern gesteigert werden. Ausnahmen bilden das Saarland (-6,1 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (-2,4 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (-2,2 Prozentpunkte) und Thüringen (-0,5 Prozentpunkte). Am stärksten stieg die Quote seit 2006 in Hamburg (+16,3 Prozentpunkte) und Niedersachsen (+11,9 Prozentpunkte).

Abbildung 15: Beteiligungsquote der Kinder im Alter von **drei bis fünf Jahren** in Kindertagesbetreuung nach Ländern 2006, 2022 und 2023

Differenz zwischen 2006 und 2023
 Ostdeutschland: 1,8 PP
 Westdeutschland: 4,6 PP



Weitere Daten als interaktive Grafiken: www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen

Beteiligungsquoten in Prozent ● 2006 ● 2022 ● 2023
 ● Differenz zwischen 2006 und 2023 in Prozentpunkten ● Differenz zwischen 2022 und 2023 in Prozentpunkten

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2022, 2023, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2022, 2023); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

1.2.3 Elterlicher Bedarf an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)



Im Jahr 2023 äußerten 96,7 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren einen Bedarf an einem Platz in der FBBE. Damit liegt der elterliche Bedarf 5,4 Prozentpunkte über der Beteiligungsquote von 91,3 Prozent.

Da seit 2015 die Beteiligungsquote bei Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren langsam abnimmt, während gleichzeitig der elterliche Bedarf konstant hoch bleibt, können nicht alle Eltern mit Bedarf einen Platz in der FBBE in Anspruch nehmen. Mit 96,7 Prozent äußerten fast alle Eltern mit einem Kind im Alter von drei bis fünf Jahren einen Bedarf für einen Platz.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Bedarf altersübergreifend auf einem konstant hohen Niveau (2021: 95,8 Prozent, 2022: 96,5 Prozent). Die Lücke zwischen Bedarf und Beteiligungsquote liegt 2023 bei 5,4 Prozentpunkten.



Wie viele Plätze in der Kindertagesbetreuung werden zukünftig für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt benötigt?

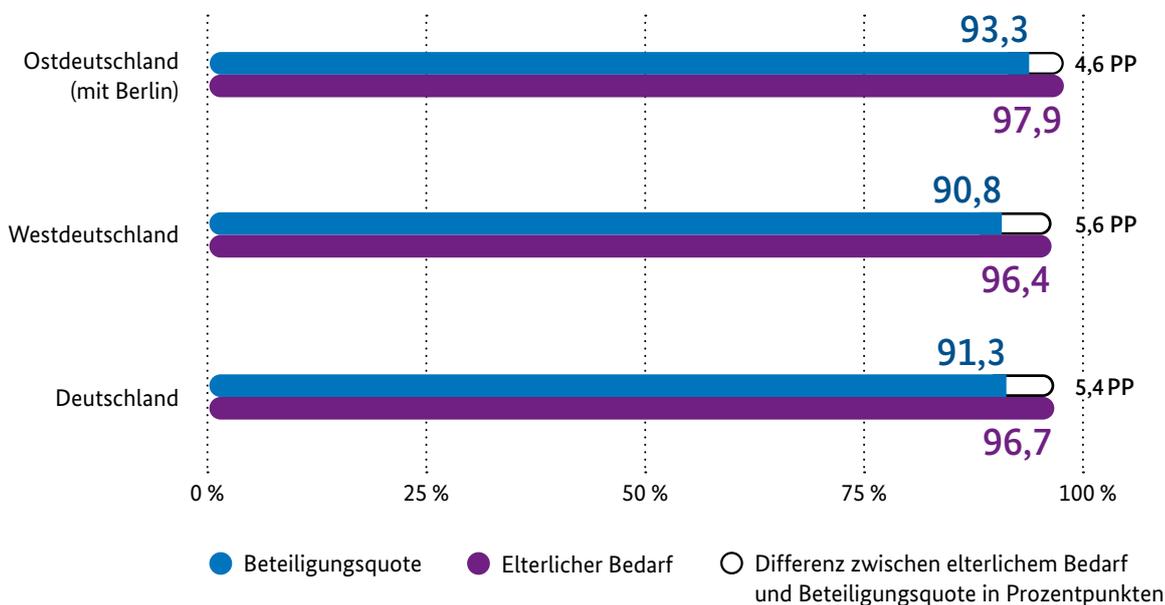
Bis zum Jahr 2035 werden in Westdeutschland gemäß Vorausberechnungen 107.000 bis 199.000 zusätzliche Plätze benötigt. Durch gesunkene und weiterhin zu erwartende sinkende Geburtenzahlen in Ostdeutschland werden dort bis 2035 voraussichtlich insgesamt 22.000 bis 44.000 Plätze weniger benötigt als im Vergleichsjahr 2022.

Für Details zu Berechnung und Quelle siehe Infokasten auf [Seite 18](#).

Anders als bei Kindern unter drei Jahren sind regionale Unterschiede im Bedarf bei Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren kaum feststellbar. In Ostdeutschland wünschten sich 97,9 Prozent der Eltern ein Angebot der FBBE, während es in Westdeutschland 96,4 Prozent waren. Innerhalb der Länder äußerten Eltern in Sachsen-Anhalt (99,5 Prozent), Hamburg (99,2 Prozent),

Thüringen (98,8 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (98,0 Prozent) den höchsten Bedarf, Eltern in Nordrhein-Westfalen (95,1 Prozent) und Baden-Württemberg (96,0 Prozent) einen immer noch sehr hohen, aber relativ gesehen den geringsten Bedarf.

Abbildung 16: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von **drei bis fünf Jahren** 2023



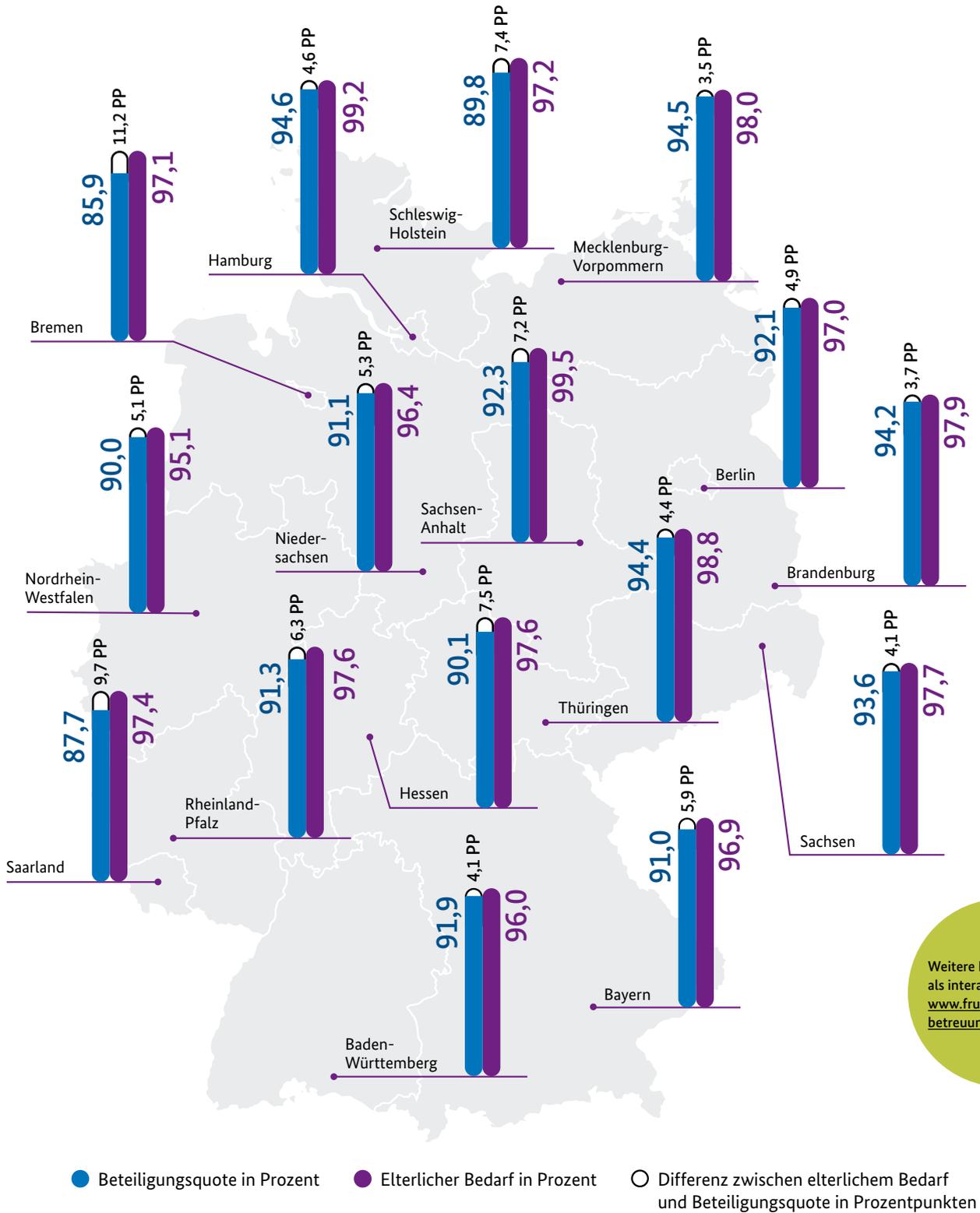
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2023).

Obwohl der Bedarf der Eltern mit einem Kind im Alter von drei bis fünf Jahren insgesamt auf einem konstant hohen Niveau liegt, waren in einzelnen Ländern stärkere Veränderungen zum Vorjahr 2022 beobachtbar als in anderen. Beispielsweise stieg der Bedarf in Sachsen-Anhalt (+2,7 Prozentpunkte), im Saarland (+2,4 Prozentpunkte) und in Sachsen (+2,4 Prozentpunkte) an. Dagegen verzeichnete Bremen im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang des Bedarfs (-1,9 Prozentpunkte).

In den meisten Ländern gab es nur geringe Unterschiede zwischen dem Bedarf und der Beteiligungsquote. Somit ist der Bedarf der Eltern größtenteils abgedeckt, und

Eltern, die einen Platz für ihr Kind benötigen, können in der Regel ein Angebot der FBBE nutzen. In einzelnen Ländern, beispielsweise in Bremen (11,2 Prozentpunkte) oder dem Saarland (9,7 Prozentpunkte), war die Lücke von Bedarf und Beteiligungsquote im Landesdurchschnitt noch etwas größer. Hingegen konnte der Bedarf in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Lücke von 3,5 Prozentpunkten nahezu vollständig gedeckt werden.

Abbildung 17: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von **drei bis fünf Jahren** 2023 nach Ländern



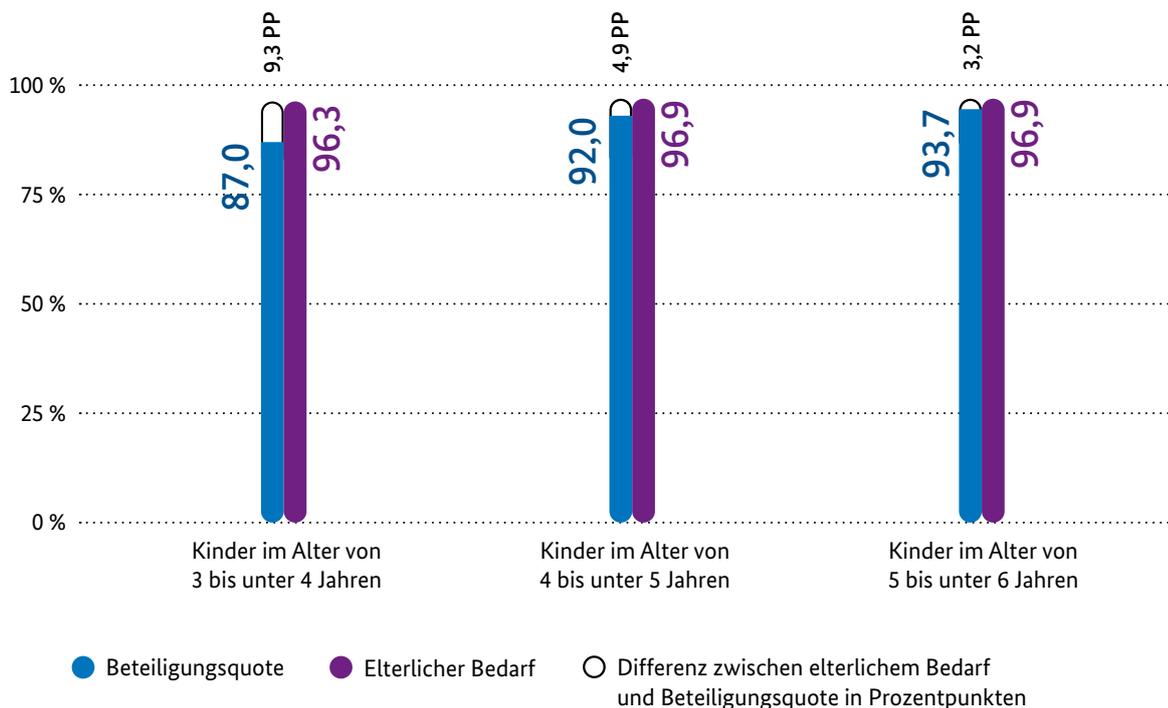
Weitere Daten als interaktive Grafiken: www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2023).

Sowohl die Beteiligungsquote als auch der elterliche Bedarf steigen mit dem Alter der Kinder an, zwischen Vier- und Fünfjährigen sind aber kaum noch Unterschiede feststellbar. Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage verringert sich von 9,3 Prozentpunkten bei Dreijährigen auf 4,9 Prozentpunkte bei Vierjährigen.

Bei Fünfjährigen beträgt die Lücke schließlich nur noch 3,2 Prozentpunkte und fast alle Eltern mit Bedarf konnten ein Angebot in der Kindertagesbetreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen.

Abbildung 18: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von **drei bis fünf Jahren** nach Alter 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2023).

1.2.4 Ungeplante Schließzeiten

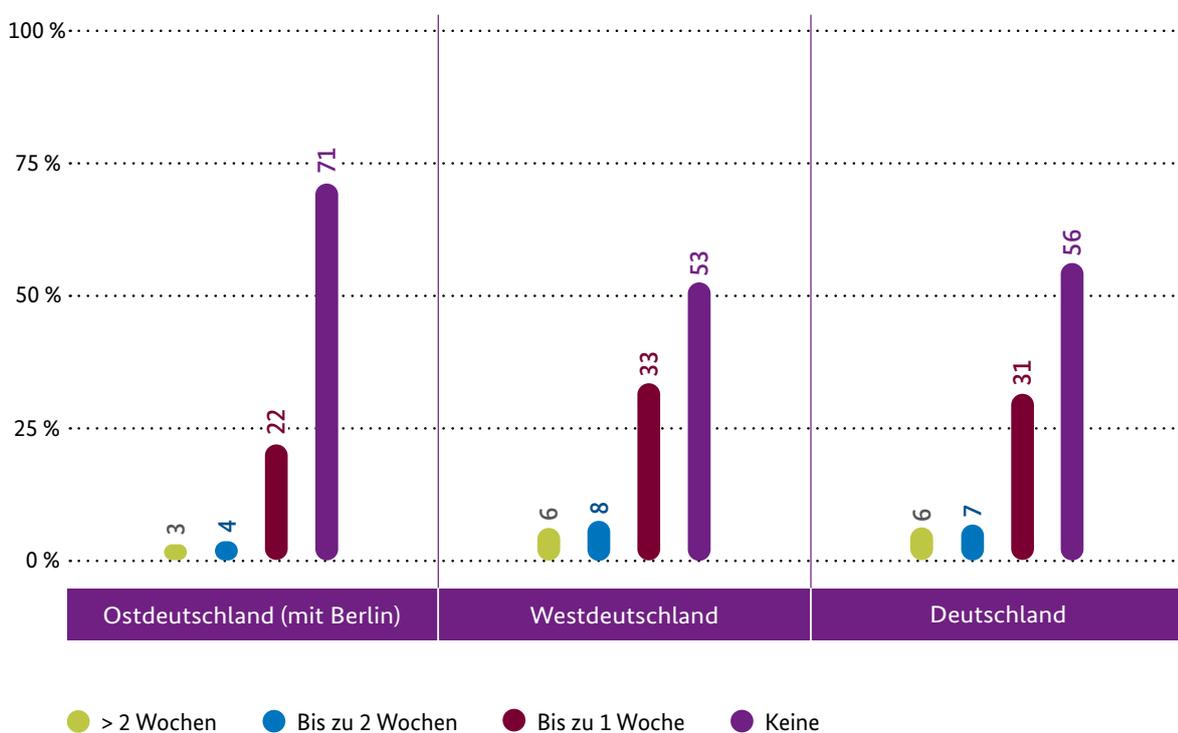
Wie in Kapitel 1 (Kinder unter drei Jahren) wird auch für die Altersgruppe der Drei- bis Fünfjährigen auf die Verlässlichkeit der jeweils genutzten Angebote eingegangen: Auch wenn ein Platz in der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, steht dieser nicht immer wie geplant zur Verfügung, sodass viele Eltern zeitweise mit einem eingeschränkten Angebot konfrontiert werden. Hinsichtlich der Abweichungen des Betreuungsalltags wegen gekürzter Öffnungszeiten ähneln die Befunde den zuvor für die jüngeren Kinder

berichteten Ergebnissen: 38 Prozent der Eltern geben an, dass solche Abweichungen nie auftreten. Mindestens wöchentlich kommen sie dagegen laut 5 Prozent der Befragten vor. Hier ist der Wert in Westdeutschland etwa doppelt so hoch wie in Ostdeutschland (West: 6 Prozent, Ost: 3 Prozent). Mehrmals im Monat treten sie in weiteren 9 Prozent der Fälle auf (West: 9 Prozent, Ost: 7 Prozent).

Bei der Zahl der ungeplanten Schließstage zeigen sich, wie in Abbildung 19 dargestellt wird, größere Ost-West-Unterschiede: 71 Prozent der Befragten in Ostdeutschland, aber nur 53 Prozent der Befragten in Westdeutschland gaben an, dass es im aktuellen Kita-Jahr keine ungeplanten Schließungen gegeben habe.

Für die übrigen Befragten zeigt sich: Einen Umfang von insgesamt höchstens einer Woche an ungeplanten Schließstagen geben 31 Prozent der Eltern an (West: 33 Prozent, Ost: 22 Prozent), bis zu zwei Wochen waren es bei 7 Prozent der Befragten (West: 8 Prozent, Ost: 4 Prozent) und mehr als zwei Wochen bei 6 Prozent (West: 6 Prozent, Ost: 3 Prozent).

Abbildung 19: Ungeplante Schließstage im aktuellen Kita-Jahr nach Angabe von Eltern **drei- bis fünfjähriger** Kinder 2023



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2023).

Der von den Eltern meistgenannte Grund für ungeplante Schließtage war – mit 66 Prozent – auch bei den Drei- bis Fünfjährigen ein kurzfristiger Personal-mangel (West: 70 Prozent, Ost: 47 Prozent). Ein langfristiger Personal-mangel wurde mit 38 Prozent (West: 40 Prozent, Ost: 26 Prozent) aber von einem deutlich größeren Anteil der Eltern genannt als bei den unter Dreijährigen mit 27 Prozent. Infektionen in der Kindertagesbetreuung wurden von 23 Prozent (West: 23 Prozent, Ost: 22 Prozent), sonstige Gründe in Ost- wie in Westdeutschland von 22 Prozent der betroffenen Eltern angegeben.

Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 6 (sehr zufrieden) liegt die durchschnittliche Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit der Betreuung insgesamt bei 4,9. Bei Eltern, die von keinen ungeplanten Schließtagen berichtet hatten, liegt sie mit 5,3 sogar noch höher. Eltern sind im Durchschnitt also sehr zufrieden mit der Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung. Mit steigender Zahl der ungeplanten Schließtage nimmt die Zufriedenheit allerdings deutlich ab und beträgt bei einem Umfang von mehr als zwei Wochen nur noch 3,2. Der Anteil der zufriedenen Eltern, die eine 5 oder 6 angegeben hatten, sinkt so von 86 Prozent in der nicht von ungeplanten Schließungen betroffenen Gruppe auf bis zu 29 Prozent ab. Der Anteil der unzufriedenen Befragten (Werte von 1 oder 2) steigt im Gruppenvergleich von 2 Prozent auf 39 Prozent.

In Bezug auf die Frage, wie leicht sie sich damit tun, bei einer Einrichtungsschließung eine andere Betreuungsmöglichkeit zu finden, berichten Eltern von Drei- bis Fünfjährigen von etwas geringeren Problemen als Eltern von unter Dreijährigen: Ist die Einrichtung an einzelnen Tagen geschlossen, tun sich 35 Prozent der Eltern „eher schwer“ oder „sehr schwer“ (U3: 42 Prozent), bei Schließungen von mindestens einer Woche sind es 63 Prozent (U3: 74 Prozent). Auch bei Eltern von Drei- bis Fünfjährigen zeigt sich die Herausforderung bei spontanen Schließungen: In einem solchen Fall eine Betreuung zu organisieren, wird von 57 Prozent der Eltern als schwierig eingeschätzt (Werte von 3 und 4).

Insgesamt zeigt sich, dass die Eltern von Drei- bis Fünfjährigen die Verlässlichkeit der Betreuung teilweise besser bewerten als Eltern von unter Dreijährigen. So wird von geringeren Schwierigkeiten berichtet, alternative Betreuungsmöglichkeiten zu finden, wie auch von etwas weniger ungeplanten Schließtagen. Im Falle solcher Schließtage wird aber deutlich öfter ein langfristiger Personal-mangel als Grund genannt, und auch Eltern von Drei- bis Fünfjährigen sehen sich noch in mehr als 70 Prozent der Fälle zumindest gelegentlich mit verkürzten Öffnungszeiten oder ungeplanten Schließtagen konfrontiert.

2. Betreuungsumfänge und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

2.1 Betreuungsumfänge in Kindertagesbetreuung



Für etwa die Hälfte der betreuten Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde 2023 ein Ganztagsplatz vertraglich vereinbart.

Der von den Eltern gewünschte und der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang des genutzten Platzes in der Kindertagesbetreuung unterscheiden sich teilweise erheblich. Allerdings ähneln sich die Muster dieser Diskrepanz zwischen beiden Altersgruppen, daher werden die Betreuungsumfänge für beide Altersgruppen in diesem Kapitel gemeinsam betrachtet.

Im Jahr 2023 wurde für 52,5 Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden/Woche) vertraglich vereinbart, für 34,8 Prozent ein erweiterter Halbtagsplatz (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden/Woche) und für 12,7 Prozent ein Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden/Woche). Von den Eltern mit Bedarf an einem Platz in der FBBE (im Jahr 2023: 51,0 Prozent) wünschten sich 37,9 Prozent einen Ganztagsplatz für ihr unter dreijähriges Kind, 42,1 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 20,0 Prozent äußerten Bedarf an einem Halbtagsplatz. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 äußerten etwas mehr Eltern einen Bedarf an einem erweiterten Halbtagsplatz (Zunahme um 1,8 Prozentpunkte).

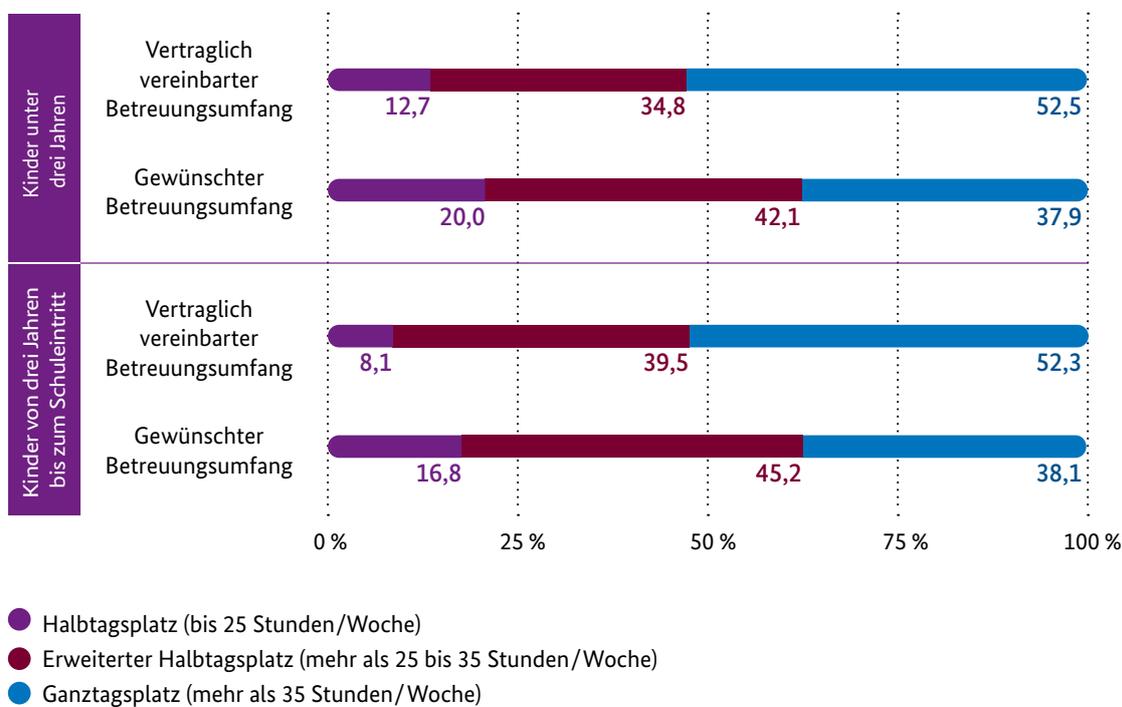
Damit vereinbarte ein relevanter Anteil der Eltern größere Betreuungsumfänge als sie sich wünschten. Die genauen Ursachen für die Diskrepanz zwischen vereinbarten und gewünschten Umfängen sind unbekannt, aber es können sowohl Gründe aufseiten der Einrichtungen und Träger als auch aufseiten der Eltern vermutet werden: Einerseits ist der Abschluss eines Vertrages über ein ganztägiges Angebot für Einrichtungen oftmals attraktiver, wodurch Eltern aufgrund fehlender Alternativen gezwungen sind, größere Betreuungsumfänge zu vereinbaren. Andererseits könnten Eltern sich mehr Flexibilität wünschen, die sie nur durch die Vereinbarung von längeren Zeiten innerhalb der FBBE erhalten, ohne dass der gesamte Zeitumfang immer benötigt wird. Aber auch fachliche Gründe innerhalb von Einrichtungen (z. B. zur Planung spezifischer pädagogischer Angebote für die Kinder)⁴ oder Vorgaben durch Träger oder die Länder können ein Grund für eine fehlende Passgenauigkeit des gewünschten und vereinbarten Betreuungsumfangs sein.

⁴ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 60. Abrufbar unter www.bildungsbericht.de.

Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich ein vergleichbares Muster. Auch hier weicht der gewünschte Betreuungsumfang zum Teil vom vereinbarten Umfang ab: Größere Umfänge werden häufiger vertraglich vereinbart als gewünscht. Im Jahr 2023 hatten 52,3 Prozent der Eltern für ihr Kind einen Ganztagsplatz, 39,5 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und lediglich 8,1 Prozent einen Halbtagsplatz vertraglich vereinbart.

Dabei wünschten sich 38,1 Prozent der Eltern mit Bedarf an einem Platz in der FBBE (im Jahr 2023: 96,7 Prozent) einen Ganztagsplatz, 45,2 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 16,8 Prozent einen Halbtagsplatz. Analog zu Kindern unter drei Jahren stieg auch bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt der Bedarf an einem erweiterten Halbtagsplatz im Vergleich zum Vorjahr etwas an (Zunahme um 1,8 Prozentpunkte).

Abbildung 20: Kinder in Kindertagesbetreuung nach Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und gewünschtem Betreuungsumfang 2023



Anmerkung: Die Berechnung der gewünschten Betreuungsumfänge erfolgte nur für Eltern mit Bedarf. Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2023).

Seit 2019 ist vor allem bei gewünschten Betreuungsumfängen eine Verschiebung beobachtbar. Erweiterte Halbtagsplätze werden in beiden Altersgruppen häufiger von den Eltern gewünscht, dagegen sank die Nachfrage nach Ganztagsplätzen. Diese Verschiebung

setzte sich im Jahr 2023 fort. Da sich die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge weniger stark in diese Richtung verschoben haben, ist die Differenz zwischen gewünschtem und vertraglich vereinbartem Betreuungsumfang seitdem gewachsen.

2.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen



Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich zwischen Ost- und Westdeutschland stark: In Ostdeutschland haben die Kindertageseinrichtungen deutlich früher und auch länger geöffnet.

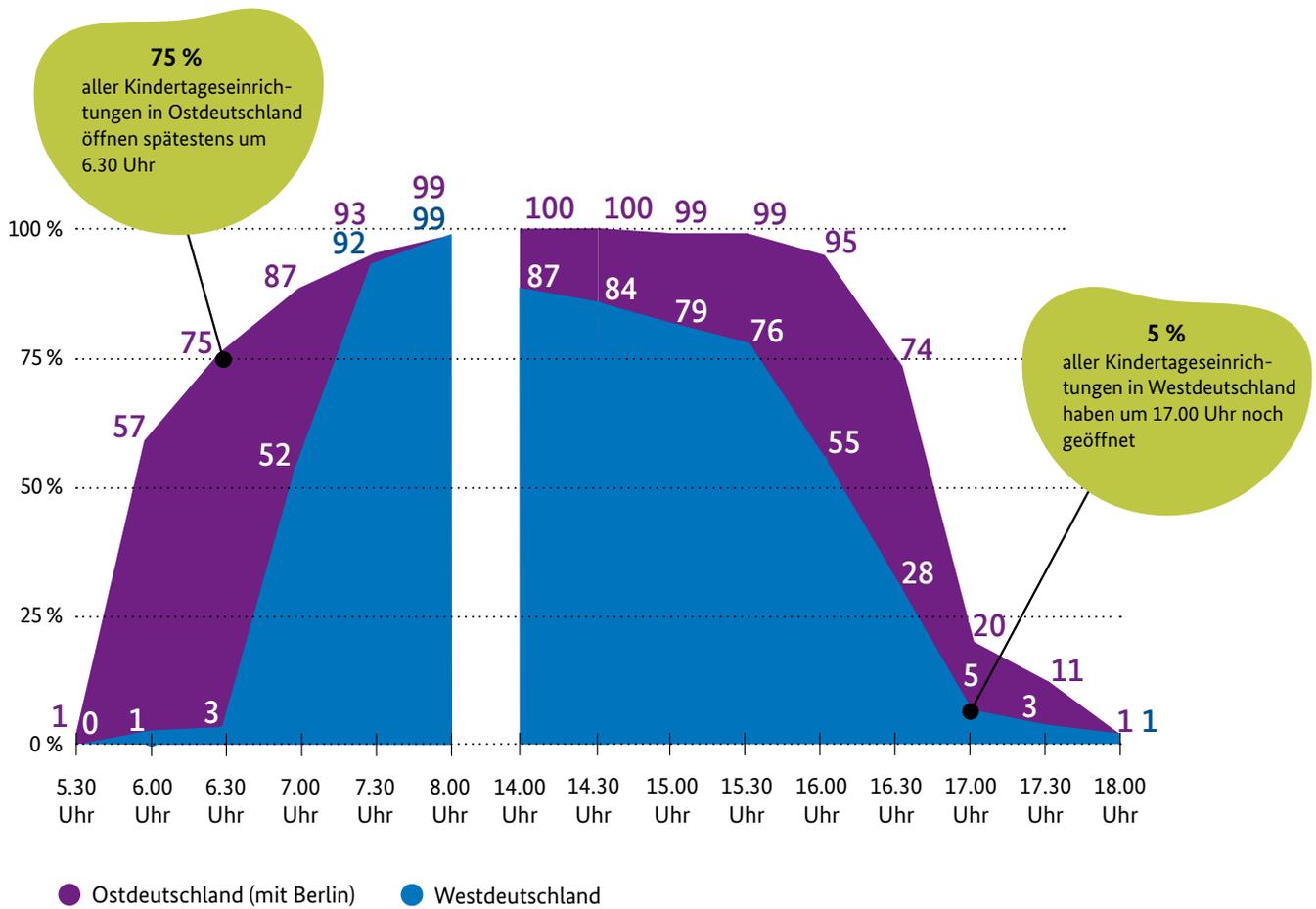
Der mögliche Umfang der vereinbarten Betreuungszeit in der Kindertagesbetreuung hängt unter anderem von den Öffnungszeiten der Angebote ab: So kann der vereinbarte Betreuungsumfang dann kürzer als der gewünschte sein, wenn Kindertageseinrichtungen nicht die komplette Zeit geöffnet haben, in der eine Betreuung gewünscht wird.

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterschieden sich auch im Jahr 2023 deutlich zwischen Ost- und Westdeutschland: Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland haben demnach deutlich früher und auch länger geöffnet. In Ostdeutschland begann in 57 Prozent der Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt die Betreuungszeit bereits um 6.00 Uhr oder früher. Bis 6.30 Uhr hatten 75 Prozent der Einrichtungen geöffnet. Im Vorjahr öffneten 58 Prozent der Einrichtungen um 6.00 Uhr oder früher, wodurch sich seit 2019 eine leichte Tendenz zu einer etwas späteren Öffnungszeit abzeichnet. In Westdeutschland gab es hingegen kaum Einrichtungen, die bereits bis 6.30 Uhr öffneten. Die knappe Mehrheit öffnete bis 7.00 Uhr (52 Prozent). Allerdings öffneten im Vorjahr noch 53 Prozent der Einrichtungen bis 7.00 Uhr, sodass sich auch in Westdeutschland eine leichte Tendenz zu späteren Öffnungszeiten zeigt. Bis spätestens 7.30 Uhr öffneten dann insgesamt 92 Prozent der Einrichtungen.

Auch beim Ende der Öffnungszeiten unterscheiden sich die Kindertageseinrichtungen in Ost- und Westdeutschland. Während in Westdeutschland 55 Prozent der Kindertageseinrichtungen um 16.00 Uhr noch geöffnet hatten, traf dies auf nahezu alle ostdeutschen Kindertageseinrichtungen zu (95 Prozent). Der Anteil der Einrichtungen, die um 16.30 Uhr – also eine halbe Stunde später – noch geöffnet hatten, verringerte sich in Westdeutschland auf 28 Prozent und in Ostdeutschland waren es noch 74 Prozent. In Westdeutschland hatten nur 5 Prozent der Kindertageseinrichtungen um 17.00 Uhr noch geöffnet. Jede fünfte ostdeutsche Einrichtung schloss hingegen erst nach 17.00 Uhr. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich für Westdeutschland eine leichte Tendenz zu früheren Schließungen beobachten, wobei die Veränderungen bei etwa 3 Prozentpunkten liegen. Geringe Verschiebungen zu späteren Öffnungs- und früheren Schließzeiten setzten sich somit auch im Jahr 2023 weiter fort.

Die Zufriedenheit der Eltern mit den Öffnungszeiten war 2023 ähnlich hoch wie im Vorjahr. Auf einer Skala, auf der 1 „nicht zufrieden“ und 6 „sehr zufrieden“ bedeutet, gaben die Eltern eine durchschnittliche Zufriedenheit von 5,1 sowohl für die unter Dreijährigen als auch für die Drei- bis Fünfjährigen an. In beiden Alterskategorien waren Eltern in Ostdeutschland mit den Öffnungszeiten etwas zufriedener als Eltern in Westdeutschland.

Abbildung 21: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen nach Uhrzeiten 2023 in Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten



21 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren und 17 Prozent der Eltern mit Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren, die ein Angebot der FBBE nutzten, äußerten 2023 einen Bedarf an Zeiten außerhalb von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr.

Mit erweiterten Betreuungszeiten sind Zeiten außerhalb von 7.15 bis 17.00 Uhr gemeint. Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten kann sich auf die Uhrzeit vor 7.15 Uhr, nach 17.00 Uhr oder auf beide Zeiträume beziehen. Er ist nicht gleichzusetzen mit einem Bedarf an einem insgesamt größeren zeitlichen Umfang. Der Wunsch nach einem frühen Beginn bzw. einem späten Ende innerhalb des Angebots der FBBE kann jedoch mit einem größeren gewünschten Betreuungsumfang einhergehen, wenngleich dieser selten genutzt wird.⁵

Insgesamt gaben im Jahr 2023 Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die einen Platz nutzen, häufiger einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten an als Eltern mit Kindern von drei bis fünf Jahren. Zudem wurde eine frühe Nutzung vor 7:15 Uhr am Morgen von Eltern aus beiden Altersgruppen häufiger gewünscht als eine Nutzung nach 17.00 Uhr am späten Nachmittag.

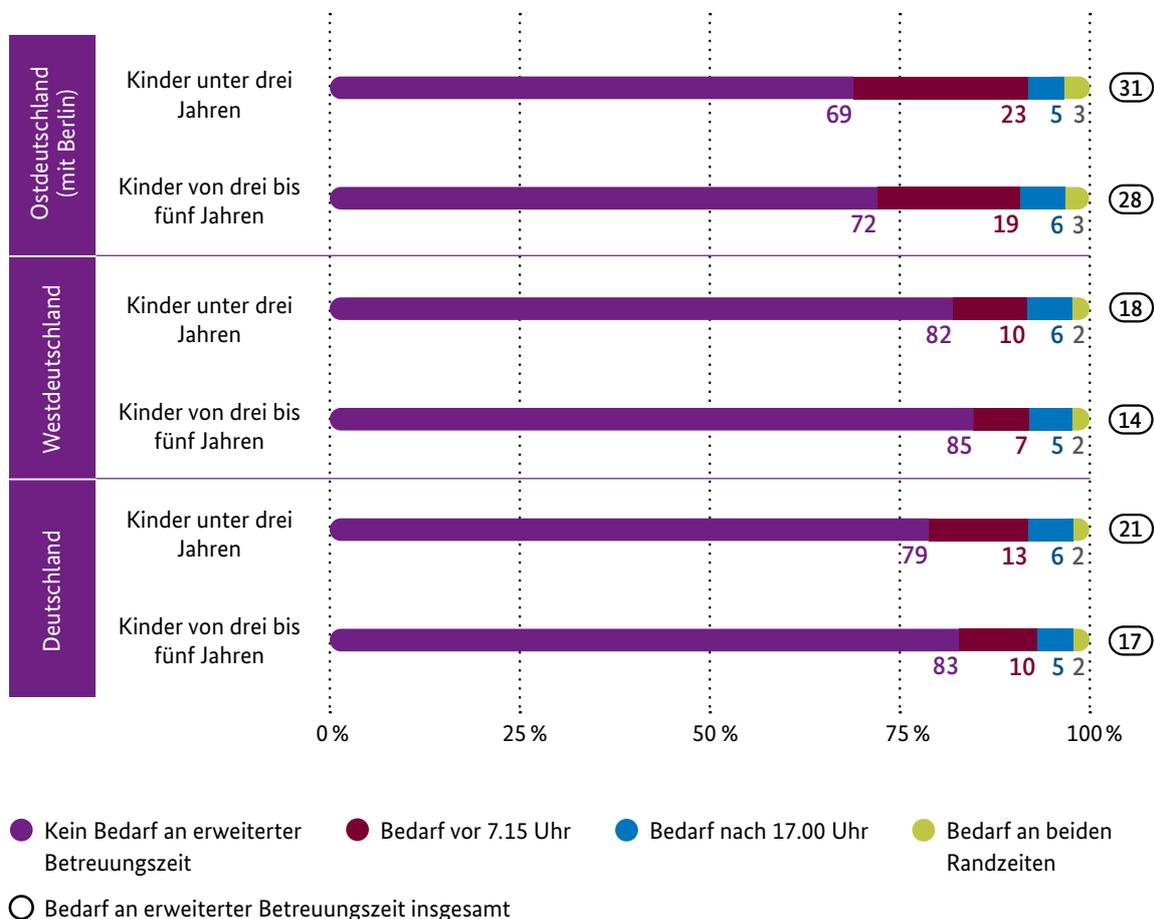
Eltern mit Kindern unter drei Jahren äußerten in Ostdeutschland (31 Prozent) häufiger einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als in Westdeutschland (18 Prozent). Vor allem wurde ein Bedarf vor 7.15 Uhr in Ostdeutschland mit 23 Prozent deutlich häufiger artikuliert als in Westdeutschland mit 10 Prozent. Dagegen wurde ein Angebot nach 17.00 Uhr in Ost- und Westdeutschland zu etwa gleichen (eher geringen) Anteilen von den Eltern gewünscht (West: 6 Prozent, Ost: 5 Prozent).

Eltern mit Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren äußerten ebenfalls vermehrt in Ostdeutschland (28 Prozent) einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als in Westdeutschland (14 Prozent). Auch hier äußerten Eltern in Ostdeutschland mit 19 Prozent häufiger einen Bedarf vor 7.15 Uhr als in Westdeutschland mit 7 Prozent.

Dem im Vergleich zu Westdeutschland größeren Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in Ostdeutschland stehen auch längere Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen gegenüber. In Westdeutschland äußerten die Eltern nicht nur einen geringeren Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten, die Kindertageseinrichtungen öffneten hier auch später und schlossen früher.

⁵ Ausgewertet wurden die Daten von Eltern, deren Kinder bereits einen Betreuungsplatz haben, unabhängig davon, ob der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten durch das genutzte Angebot abgedeckt wird oder nicht. Weil die Öffnungszeiten der Einrichtung, die das Kind besucht, nicht abgefragt werden, sind keine Aussagen bezüglich der Passgenauigkeit der Öffnungszeiten mit den Bedarfen möglich. Unberücksichtigt bleiben die Eltern, die einen Bedarf, aber noch keinen Platz für ihr Kind haben. Bei ihnen ist der gesamte Bedarf ungedeckt, unabhängig davon, auf welche Uhrzeiten er sich bezieht.

Abbildung 22: Bedarfe der Eltern von Kindern **unter drei Jahren** sowie von **drei bis fünf Jahren** an erweiterter Betreuungszeit 2023



Anmerkung: Die Berechnung der Bedarfe an erweiterter Betreuungszeit erfolgte nur für Kinder in Kindertagesbetreuung. Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2023).

Insgesamt betrachtet geht der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten leicht zurück. In Ostdeutschland nahm der Bedarf an einer erweiterten Betreuungszeit im Vergleich zum Vorjahr 2022 in beiden Altersgruppen (bei Kindern unter drei Jahren und bei Kindern von drei bis fünf Jahren) um jeweils 2 Prozentpunkte ab. In Westdeutschland blieb er bei Kindern unter drei Jahren konstant hoch im Vergleich zum Vorjahr. Nur bei Kindern von drei bis fünf Jahren ging der Bedarf um 3 Prozentpunkte zurück.

Bei rund 70 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren, die ein Angebot der FBBE in Anspruch nahmen, deckte sich der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten mit einem passenden Angebot.⁶ Allerdings verfügten Eltern, die keinen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten hatten, merklich häufiger über ein passgenaues Angebot: Bei den Eltern mit Kindern unter drei Jahren traf das auf 95 Prozent zu und bei den Eltern mit Kindern von drei bis fünf Jahren auf 97 Prozent.

⁶ Ein passendes Angebot besteht dann, wenn sich der tatsächliche und der gewünschte Betreuungsumfang entsprechen. Dabei darf der gewünschte Umfang höchstens fünf Stunden pro Woche nach oben oder unten vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweichen.

Schlussbemerkung

Die Ergebnisse der vorliegenden Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2023“ zeigen: Die Anzahl der Kinder, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, ist sowohl bei den unter Dreijährigen als auch bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bundesweit erneut gestiegen. Allerdings lassen sich zunehmend unterschiedliche Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland beobachten: In Ostdeutschland besteht nur noch eine geringe Differenz zwischen Beteiligungsquote und elterlichem Bedarf. Die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung geht außerdem seit einigen Jahren zurück. In Westdeutschland bestehen nach wie vor deutlich größere Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Hier steigt auch die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung weiter an.

Um ein bedarfsgerechtes qualitativ hochwertiges Angebot zu erreichen, ist ein Ausbau der Kindertagesbetreuung vor allem in Westdeutschland weiterhin angezeigt. In Ostdeutschland ergibt sich hingegen durch die beschriebenen Entwicklungen ein Potenzial für den qualitativen Ausbau der Angebote – insbesondere dann, wenn pädagogische Fachkräfte weiterhin in gleichem Umfang ausgebildet werden wie bisher. Dieses Potenzial könnte für verbesserte Personal-Kind-Schlüssel und andere qualitative Verbesserungen genutzt werden.

Bei den Betreuungsumfängen und Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen bestehen weitere Möglichkeiten, das Angebot noch besser an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen. Einerseits überschreiten die vertraglich festgelegten Betreuungszeiten zum Teil die tatsächlich von den Eltern gewünschten Zeiten.

Auf der anderen Seite zeigen Eltern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten, insbesondere Eltern in Ostdeutschland. Bei einer entsprechenden Berücksichtigung der tatsächlichen gewünschten Betreuungszeiten könnten sogar noch Platzkapazitäten erschlossen werden.

Die Ergebnisse zeigen außerdem: Auch Familien, die über einen Platz in der Kindertagesbetreuung verfügen, können mit Herausforderungen konfrontiert sein. Fast die Hälfte der Eltern ist von ungeplanten Schließtagen und mehr als die Hälfte zumindest gelegentlich von verkürzten Öffnungszeiten betroffen. Fast drei Viertel aller Eltern berichten von mindestens einer dieser Herausforderungen. Diese Situation stellt für viele Eltern eine Belastung dar. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern sowie mit beruflichen Verpflichtungen, die bereits im Alltag einen höheren Organisationsaufwand zu bewältigen haben. Es ist daher auch unter dem Aspekt der Verlässlichkeit der Angebote wichtig, die Fachkräftesicherung in den Kindertageseinrichtungen in den Fokus zu nehmen.

Mit der im Mai 2024 veröffentlichten „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage“⁷ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Erzieherberufen geleistet. Unter Einbindung der unterschiedlichen Perspektiven aller relevanten Akteure (Länder, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialpartner, Wissenschaft und Verbände) wurden fast 50 kurz-, mittel- und langfristige Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung erarbeitet.

⁷ Alle Informationen zur „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage“ sind abrufbar unter: <https://www.fruehe-chancen.de/themen/fachkraefte-und-qualifizierung/gesamtstrategie-fachkraefte-in-kitas-und-ganztag>.

Zusätzlich fördert der Bund seit 2019 die Weiterentwicklung der Qualität und die Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Zwischen 2019 und 2022 wurden den Ländern hierfür 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das KiTa-Qualitätsgesetz, das im Januar 2023 in Kraft trat, setzt das finanzielle Engagement des Bundes mit rund vier Milliarden für die Jahre 2023 und 2024 fort. Ein klarer Fokus liegt dabei auf Bereichen, die für die Weiterentwicklung der Qualität besonders wichtig sind, wie der Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels sowie der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots, beispielsweise durch erweiterte Öffnungszeiten.

Die Bundesregierung hat beschlossen, das KiTa-Qualitätsgesetz über 2024 hinaus fortzusetzen und inhaltlich weiterzuentwickeln. Hierfür sollen in den Jahren 2025 und 2026 weitere rund vier Milliarden Euro bereitgestellt werden. Zukünftig liegt ein klarer Schwerpunkt auf dem Thema Fachkräftegewinnung und -sicherung. Daran hängt die Verlässlichkeit der Kitas für die Kinder, Eltern und das Fachpersonal. Darauf aufbauend lassen sich auch alle anderen wichtigen Handlungsfelder entwickeln, wie die bedarfsgerechte Betreuung, eine stärkere Sprachförderung oder eine bessere Betreuungsrelation.

Auch das ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ leistet einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung für das Feld der Kindertagesbetreuung. Es wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) und des Bundes gefördert und läuft von Januar 2024 bis Dezember 2026. Mit dem neuen ESF Plus-Programm haben das BMFSFJ und das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung weiterentwickelt. Innerhalb des Programms können Träger während eines Integrationskurses eine zum Regelsystem der Kindertagesbetreuung subsidiäre Kinderbeaufsichtigung in räumlicher Nähe zum Integrationskurs anbieten, um Eltern die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen und damit deren Integration zu befördern, wenn keine reguläre Kindertagesbetreuung genutzt werden kann und die zu beaufsichtigenden Kinder noch nicht schulpflichtig sind. Dieses Brückenangebot bereitet den Übergang der Kinder und der Familien in ein reguläres Angebot der Kindertagesbetreuung im frühkindlichen Bildungssystem vor. Insbesondere können über diese Angebote interessierte

Personen (z. B. Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse) gewonnen werden, die sich – bezuschusst durch das Programm – für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege qualifizieren.

Um die Länder beim Ausbau der Kindertagesbetreuung zu unterstützen, hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2008 insgesamt fünf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit massiven Finanzhilfen aufgelegt. Dabei wurden insgesamt 5,4 Milliarden Euro bereitgestellt, mit denen mehr als 750.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden konnten. Aktuell wird mit dem 5. Investitionsprogramm insgesamt eine Milliarde Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen bereitgestellt.



Tipp

Weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums (www.bmfsfj.de), dem Onlineportal Frühe Chancen (www.fruehe-chancen.de) sowie dem Onlineportal Ganzttag (www.recht-auf-ganzttag.de).

Abbildungsverzeichnis

Kindertagesbetreuung auf einen Blick	4
Abbildung 1: Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2023 in Deutschland	6
Abbildung 2: Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2022 und 2023 in Deutschland	7
Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2023	8
Abbildung 4: Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2022 und 2023 nach Ländern	10
Abbildung 5: Entwicklung der Beteiligungsquote der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2023	12
Abbildung 6: Beteiligungsquote der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2022 und 2023 nach Ländern	14
Abbildung 7: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern unter drei Jahren 2023	16
Abbildung 8: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern unter drei Jahren 2023 nach Ländern	17
Abbildung 9: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern unter drei Jahren nach Alter 2023	19
Abbildung 10: Ungeplante Schließtage im aktuellen Kita-Jahr nach Angabe von Eltern unter dreijähriger Kinder 2023	20
Abbildung 11: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2023 in Deutschland	23
Abbildung 12: Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2023	24
Abbildung 13: Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2006, 2022 und 2023 nach Ländern	26
Abbildung 14: Entwicklung der Beteiligungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2023	29
Abbildung 15: Beteiligungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung nach Ländern 2006, 2022 und 2023	31
Abbildung 16: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2023	33
Abbildung 17: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2023 nach Ländern	34
Abbildung 18: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren nach Alter 2023	35
Abbildung 19: Ungeplante Schließtage im aktuellen Kita-Jahr nach Angabe von Eltern drei- bis fünfjähriger Kinder 2023	36
Abbildung 20: Kinder in Kindertagesbetreuung nach Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und gewünschtem Betreuungsumfang 2023	39
Abbildung 21: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen nach Uhrzeiten 2023 in Ostdeutschland und Westdeutschland	41
Abbildung 22: Bedarfe der Eltern von Kindern unter drei Jahren sowie von drei bis fünf Jahren an erweiterter Betreuungszeit 2023	43

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie bitte unser
Servicetelefon: 030 20 17 91 30
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 185 55-44 00
E-Mail: info@bmfsfj.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: August 2024

Redaktion: Ramboll Management Consulting GmbH, Deutsches Jugendinstitut München e. V. und
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Infografiken, Satz und Layout: Ramboll Management Consulting GmbH

Titelbild: iStock/FatCamera

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



www.bmfsfj.de

 facebook.com/bmfsfj

 x.com/bmfsfj

 linkedin.com/company/bmfsfj

 youtube.com/@familienministerium

 instagram.com/bmfsfj